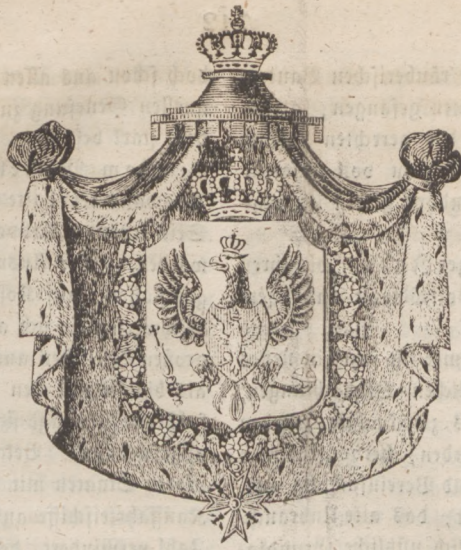




Bei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 19. Mai. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Kammerherrn Leopold von Buch den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Major von Kleist des 1. Garde-Regiments zu Fuß und dem Königl. Schwedischen Lieutenant von der Leibgarde, Karl Oskar von Funck zu Stockholm, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie dem bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Bunde in Bonn und den bisherigen Professor an der Universität in Rostock, Dr. Wunderlich, zu ordentlichen Professoren in der juristischen Fakultät der Universität in Halle zu ernennen.

(Unsere Nachbarn.) In Deutschland denkt man in der Regel an nichts weniger als an die Weltstellung des Vaterlandes. In Frankreich, in England herrscht im Volke ein Bewußtsein, wenigstens ein politischer Instinkt, welcher von den Bezügen der äußeren Politik zu den Nachbarn in groben Umrissen ein Bild entwirft. Halten wir eine flüchtige Umschau bei Deutschlands Grenz-nachbarn; denn wer recht bei sich zu Hause sein will, der muß doch wohl auch wissen, wie es in seines Hauses nächster Nähe aussieht. — Ich beginne mit unserer Südwestgrenze. — Die Schweiz ist, genau gesehen, keine gar gute Nachbarschaft. Freilich wird ihr Einfluß die äußere politische Stellung Deutschlands gegenüber den Europäischen Großmächten nicht leicht afficiren können. Aber viele krankhafte Symptome unseres socialen Lebens zeigen auf die Schweiz zurück. Ich möchte hierbei nicht mißverstanden sein. Nicht davor braucht es uns zu bangen, daß die politischen Parteien in der Schweiz in so schroffer Selbstständigkeit ausgesprochen sind, im Gegentheil, wir konnten uns dabei erspriessliche Lehren holen — aber das dem Schweizerischen Parteiwesen jener großartige Zug mangelt, der bei der Gegnerschaft des Princips doch die Achtung vor dem Gegner und seinem Standpunkte bewahrt, dies ist das böse Beispiel, welches die Schweiz den kaum sich entwickelnden politischen Gegensätzen in Deutschland giebt. Die politische Charaktergröße fehlt fast immer in den Schweizerischen Wirren: die ehrliche prinzipielle Fehde schlägt sogleich in den Putsch der egoistischen Leidenschaft um. Auch eine extreme Parteiverwirrung ist nicht gefährlich, so lange sie reines Herzens ist, aber über den Parteistandpunkt muß allezeit der nationale als höhere Einheit schweben, wo die Partei, wie in der Schweiz, vorwiegend provinziell, local wird, da ist der Schritt zur persönlichen Animosität ein ganz kleiner; die persönliche Animosität ist nicht mehr reines Herzens. Allein auch für die seines weltgeschichtlichen Berufes würdige äußere politische Entwicklung Deutschlands könnte die Schweiz zur Klippe werden, wenn in einer bösen Stunde dieses in sich zerrissene, durch innere und äußere Machinationen zerrüttete Land zu einem Zankapfel würde, der die Deutschen Hauptmächte ihrer ersten Pflicht — der Eintracht — vergessen ließe. — Man pflegt gewöhnlich Preußen den Beruf zu vindiciren, Grenzwächter gegen Rußland zu sein. Und freilich ist dies eine gewichtige Mission Preußens. Aber doch noch in weit umfassenderer Weise, fällt Oesterreich die Aufgabe zu, die Interessen des Germanenthums zu wahren gegenüber dem Slaventhum. Preußens Aufgabe ist hier weit einfacher als die Oesterreichs. Oesterreich, welches durch seine Lage das politische und diplomatische Gewicht Deutschlands im Orient zu vertreten hat, soll das deutsche Element an der Südostgrenze auch weiter pflanzen; Natur und Geschichte geben ihm ein Recht dazu, während ein Versuch, für das Germanenthum an der Preussischen Nordostgrenze eigentliche Propaganda zu machen, wenn er nicht unmöglich wäre, mindestens sehr unklug sein würde. — Rußland ist zu klug, als daß es vor der Hand darnach trachten sollte, den Deutschen Nordosten zu gefährden. Aber auf die Südbanauländer und das schwarze Meer wirft es bereits den vollen Nachdruck seiner gewaltig vorwärtsschreitenden Macht. Rußland wird nicht Deutschland zu erobern, wohl aber die Möglichkeit eines Deutschen Einflusses

im Orient abzuschneiden suchen, und das ist Oesterreichs schönster nationaler Beruf, ihm hier ein Gegengewicht zu setzen. Die Donau, als ein Deutscher Fluß giebt Deutschland eine Stimme in den orientalischen Fragen, Rußland wird die Befugniß durch sein allmähliges aber sicheres Fortschreiten am schwarzen Meer annulliren wollen. Ueber kurz oder lang muß der Orient den Schwerpunkt der Bewegung der großen Europäischen Politik bilden. Die übrigen Großmächte haben bis jetzt einen unverhältnißmäßig größern Einfluß in den orientalischen Angelegenheiten als Deutschland. Wird aber erst Rußland noch inniger — und die Wahrscheinlichkeit spricht dafür — mit Frankreich sich verbunden haben, dann wird es für Deutschland zu spät sein, sein Gewicht im Orient geltend zu machen. (Schluß folgt.)

Berlin. Dem Vernehmen nach beabsichtigen die hiesigen Bäcker, in einer Inmediateingabe die Wiedereinführung der interimistisch aufgehobenen Mahlsteuer zu erbitten, weil sie von Seiten des Publikums unaufhörlich mit dem Verlangen bestürmt werden, bei dem jetzigen Wegfalle der Steuer das Gewicht des Brotes zu vermehren. Man sieht hier mit Spannung dem Gutachten entgegen, welches der Ausschuß des Vereinigten Landtags über die beabsichtigte Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer sowie die Einführung einer Einkommensteuer abgegeben wird. Im Ganzen ist die Meinung des betheiligten Publikums der in Aussicht gestellten Einkommensteuer sehr abgeneigt, und es greift immer mächtiger die Erkenntniß Platz, daß die bestehende Consumtionssteuer bei weitem nicht so lästig und drückend sei, als die an die Stelle derselben tretende directe Steuer es unbedingt sein würde.

Berlin. — Die Stettiner Eisenbahn-Direction macht beim General-Post-Amt Ansprüche auf mehrere tausend Thaler für die seit Eröffnung der Eisenbahn erfolgte Beförderung eines dem Postwagen beigegebenen Postsekretärs, da sie sich nur für verpflichtet hält, Briefe und Pakete, nicht aber Personen unentgeltlich zu befördern. Man ist gespannt, wie die Behörde darüber entscheiden wird. Unsere Juristen sind der Ansicht, daß die Stettiner Eisenbahn-Direction, wie ihre Convention mit der Post damals abgeschlossen worden, von letzterem allerdings eine Geld-Remuneration für die Beförderung des Postsekretärs zu beanspruchen habe.

Von der Spree. — Bei der Abstimmung über die Ehrengerichtserkenntnisse in ihrer Wirkung zur Abgeordnetenwahl haben sich 260 für, 205 gegen die Ausschließung des betreffenden Passus geäußert. Summa 547 Abgeordnete. Wo sind die 82 Uebrigen gewesen? Oder waren sie an dem Gesetzentwurfe nicht betheiligt? Wenn es gilt die Abhülfe der Noth zu besprechen, konnten schon welche fehlen, auch ohne Landtag hätte das Gouvernement nichts versäumt. Aber eine Sache, in welcher die Lebensfragen der Preussischen Nation berührt werden, ihr Landwehr- und ihr Landstand-Recht, verdient, daß die Abgeordneten auf ihrem Posten sind; es handelt sich um die Stände selbst, und um die Ehre der Preussischen Unterthanen. Es wird bald an der Zeit sein, daß man, wie anderswo, die Namen der Fehlenden aufmerkt, oder daß man sie, wenn es Abstimmung gilt, aufsucht und herbeischafft.

Aus Inowraclaw vom 15. Mai wird berichtet: Es steht hier in der Gegend sehr unruhig aus, in mehreren Städtchen fanden Ausbrüche von Unruhen statt, die jedoch wieder beseitigt sind. Als der hiesige Kaufmann Samuel Levy gestern früh von hier nach Bromberg fuhr und in dem im Bromberger Walde gelegenen Seekrug ankam, fand er vor demselben viele Leute versammelt; diese erzählten ihm, es hätten sich im Walde zwischen Neudorf und Seekrug an 30 Bauern zusammengerottet, welche nachdem sie mehrere Reisende angefallen und ihres Geldes beraubt, diesen Morgen den Seekrug total ausgeplündert haben. Die Bauern flüchten den Leuten eine solche Furcht ein, daß sie ihre schändliche That ungestört ausführen, und unverfolgt mit ihrer Beute weiter ziehen konnten. Herr Levy sprach nun der ängstlichen Menge Muth ein, stellte sich an ihre Spitze

und dräng mit ihr in den Wald vor, wo man bald auf die räuberischen Bauern stieß. Nach einem hartnäckigen Kampfe wurden 13 von ihnen gefangen, gefesselt und nach Bromberg an die Behörde abgeliefert wo sie der gerechten Strafe nicht entgehen werden. Dieses ist der Bericht, der so eben von unserem Landrathe, welcher gestern in dieser Angelegenheit nach Mendorf gereist ist, eingegangen.

Königsberg. Am 16. Mai wird eine Anzahl hiesiger Juden, die ihren Sabbath auf den Sonntag verlegt haben, ihren ersten Gottesdienst an diesem Tage abhalten.

Breslau. — Für die Infanterie der Preussischen Armee ist jetzt ein neues Exercier-Reglement bestimmt worden, das aus den jährlichen Beobachtungen, Bemerkungen und Vorschlägen, welche die Erfahrungen als zweckmäßig ergeben und von den höheren Truppen-Kommandos eingesammelt wurden, hervorgegangen ist. Das neue Reglement zeichnet sich durch Bestimmtheit und Vereinfachung aus, und liefert den Beweis, daß Sr. M. fortwährend bemüht ist, das alte Unbrauchbare immer mehr zu reformiren und für zweckmäßige, wirklich nützliche Grundlagen zu sorgen. Von besonderer Zweckmäßigkeit soll die neue Formation des Quartiers sein, durch welche dasselbe stärkere Seiten gegen den Angriff und größeren inneren Raum für die Offiziere und Verwundeten erhält. Statt mehrerer der bisherigen Französischen Benennungen sind Deutsche gewählt worden.

Aus der Provinz Sachsen. Die Urtheile in Betreff der Haleschen Unruhen sind bereits gefällt. Ueber hundert Personen werden bestraft, viele mit drei bis vier Monaten Zuchthaus, einige jedoch nur mit acht Tagen. Aufsehen erregt eine sehr ausführliche Korrespondenz aus Halle über die hiesigen Unruhen in der Frierschen Zeitung, und besonders fühlen sich die Studirenden durch dieselbe beleidigt, weil sie eine „hier noch vernirte Studentenbrut“ genannt sind. In Merseburg hat eine Waschfrau die Proletarier angeführt. Bei der ersten Nachricht von einem Tumulte verließ sie das Haus eines Regierungsraths, wo sie gerade arbeitete, und stellte sich an die Spitze. Sie erklärte mit lauter Stimme: man wolle nicht stehlen, sondern nur „Rache nehmen“, und drohte Jedem Strafe, der etwas nehmen würde. Mit einem Beil öffnete sie selbst den verschlossenen Laden eines Kaufmanns, auf den der Angriff besonders gerichtet war. Ein reicher Ackerbürger, zu dem die Schar ebenfalls zog, weil sie glaubte, daß bei ihm viel Getreide aufgespeichert liege, wies sich förmlich aus, daß er schon im Herbst verkauft habe, worauf man ruhig weiterzog und ihn sogar für den kurzen Schreck, der ihm eingejagt war, durch ein Lebehoch zu entschädigen wußte. Einem Gerüchte zufolge soll die Waschfrau wahnsinnig geworden sein.

Aus dem Bergischen. — Kaum ist das Toleranzpatent erschienen, so haben sich unter den Namen „Kohlbrüggianer“ in Elberfeld schon länger von der reformirten Gemeinde Separirten öffentlich zu einer Gemeinde konstituirte. Sie halten jetzt ihre Gottesdienste nicht mehr wie früher in einer Privatwohnung, sondern in dem großen Saale des Obermeyerschen Gasthofs, und die Zahl der durch Unterschrift dieser Gemeinde beigetretenen, die schon ihr Presbyterium u. s. w. gewählt haben, soll zwischen 3—400 betragen, wozu freilich wohl Kinder mitzuzählen sein würden. Das eigentliche Haupt dieser Bewegung ist wohl nicht der, nach dessen Namen sie genannt werden, da diese Separation lange vor der Ankunft des Dr. Kohlbrügge (eines Holländers) in Elberfeld bestand. Wie dieselbe aus der Zeit der Einführung der Agende und Kirchenordnung datirt, wobei einzelne Persönlichkeiten sich verletzt glaubten, so scheint es vor allem nur Zweck dieser Sekte zu sein, die Agende und Kirchenordnung zu verwerfen und die alte reformirte Kirchenverfassung in Anspruch zu nehmen.

U n s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Aus dem Oettingischen wird wieder von einem Opfer des Jagdgesetzes gemeldet. Ein gräßlich Hardenberg'scher Jäger schoß einem stehenden Wild die einen Schrottschuß in die Beine, und als er hierauf noch nicht stürzen wollte, eine Kugel durch den Kopf.

Aus Stuttgart schreibt die Karlsruher Zeitung: „Es ist nun erwiesen, daß am Sonntag vor acht Tagen in einem der obstreichlichen Seitenthälchen, die sich vom Stuttgarter Thal in die umgebenden Berge hineinschieben, im sogenannten Vogelsang, eine Versammlung der Mädel'sführer des Tumults vom 3. Mai stattfand; auch kennt man die Kneipen, die ihnen als Hauptsammelpunkte dienten. Nun der Hauptschlag gescheitert ist, fehlt es nicht an Verräthern unter dem demoralisirten Haufen.“

Aus Frankfurt a. M. klagt das Frankfurter Journal: „Schon seit drei Tagen treffen Berliner und Leipziger Briefe und Zeitungen um 24 Stunden später als seither bei uns ein. Sollen wol hieran vorgekommene Veränderungen an verschiedenen Eisenbahnstrecken Schuld tragen? Und gehört dann eine so bedeutende Verspätung auch zum vielgepriesenen Förderungssystem neuer Eisenbahnanlagen?“

Bad Ems. Die diesjährige Bade-Saison verspricht hier sehr glänzend zu werden, da bereits viele erlauchte Personen angemeldet sind, welche während des Sommers unter uns verweilen wollen. 3. Maj. die Königin von Preußen wird uns mit ihrer hohen Gegenwart ebenfalls beglücken, und in ihrer Begleitung, wie man vernimmt, auch den berühmten Arzt, Prof. Schöntein, haben, was wohl manche Leidende veranlassen könnte, herzukommen, um diesen hohen Priester Aesculaps zu consultiren. Obgleich die Bade-Saison noch nicht begonnen hat, treffen

doch schon aus allen Gegenden Patienten ein, die da hoffen, an den hiesigen Heilquellen Genesung zu finden. Das Bad Ems wird bekanntlich von Damen besonders stark besucht.

Vom Mittelrhein den 15. Mai. Die Zahl der in Mainz lagernden Auswanderer hatte sich vor einigen Tagen bis auf nahe an 4000 gesteigert. Seit letzten Mittwoch ist davon jedoch eine nicht geringe Zahl weiter befördert worden. Die Auswanderer wurden von den Agenten, mit denen sie Verträge geschlossen, auf Kosten dieser letztern einquartiert und verpflegt. Im allgemeinen beschwerten sie sich also nicht, weil sie einsehen, daß die Agenten, ohne sich zu großen Verlusten auszusetzen, nicht eher an eine Weiterbeförderung denken konnten, als bis sie mit den Rhebern in Antwerpen, Havre, Southampton u. s. über ihre früheren Verträge sich verständigt oder, wo dies nicht möglich war, neue Verträge abgeschlossen. Bekanntlich ist seit Erlassung des Gesetzes, welches in den Vereinigten Staaten mit dem 31. Mai d. J. in Kraft tritt und die Zahl der in einem Kauffahrteischiffe aufzunehmenden Passagiere noch unter die Hälfte der bisherigen Zahl vermindert, der Ueberfahrtspreis noch bedeutend gestiegen. Nach den neuesten Bestimmungen zahlt nach New-York, Baltimore, und Philadelphia, ab Mainz, über Hamburg, mit Beförderung von dieser letzten Stadt aus: jeder Erwachsene 122 Fl. 30 Kr. oder 70 Thlr., jedes Kind von 1—10 Jahren 96 Fl. 15 Kr. oder 55 Thlr., Kinder unter 1 Jahr sind frei; nach Neworleans und Galveston: jeder Erwachsene 120 Fl. 30 Kr. oder 74 Thlr., jedes Kind von 1—10 Jahren 105 Fl. oder 60 Thlr., Kinder unter 1 Jahr frei; nach Rio Grande in Brasilien: jeder Erwachsene 122 Fl. 30 Kr. oder 70 Thlr., jedes Kind von 1—10 Jahren 78 Fl. 45 Kr. oder 45 Thlr., Kinder unter 1 Jahr frei; voraussichtlich wird sich der bald in Gang kommende Transport der Auswanderer nach Quebec und St. John um ein Drittel billiger stellen als obige Preise.

München. — Die königliche Regierung hat sich in Folge des Oesterreichischen Getreide-Ausfuhr-Verbotes zur Ergreifung von Repressalien veranlaßt gesehen. Durch Staffetten wurde sofort an die Gränzzoll-Ämter gegen Tyrol und Vorarlberg die Weisung gesandt, vom 14ten d. M. an die Getreidesperre gegen jene Provinzen eintreten zu lassen.

Dresden. — In Leipzig haben die Vorstände mehrerer königlichen und städtischen Behörden, so wie der Garnisons-Kommandant und der Universitäts-Rektor, eine Bekanntmachung veröffentlicht, worin sie die Bewohner Leipzigs auffordern, den Betrag womit sie sich bei der bevorstehenden Feier des fünfzigsten Geburtsfestes des Königs zu betheiligen beabsichtigen, zur Linderung des allgemeinen Nothstandes zu verwenden. Die eingehenden Beiträge sollen zur einen Hälfte dem Hilfsverein in Leipzig, zur anderen Hälfte dem Hilfsverein in Schwarzenberg zur geeigneten Verwendung überwiesen werden.

O e s t e r r e i c h.

Wien, den 14. Mai. Die neueste Krakauer Zeitung enthält eine Verordnung über den Besitzstand der bäuerlichen Grundbesitzer, durch welche dieser den Anforderungen der Grundherrschaft gegenüber festgestellt wird.

In Böhmen sind bei den bereits erwähnten Theurungs-Unruhen zum Theil sehr üble Scenen vorgekommen. In Leitmeritz schnitt man einem Kornspeculanten beide Ohren ab.

Im Riesengebirge mischt man das Mehl mit Weizenstroh und gestampftem Heu. Pferdefleisch, ja selbst gefallenes Vieh wird begierig verzehrt, und die Eltern suchen sich durch Aussetzen ihrer Kinder zu entledigen, die sie nicht ernähren können.

F r a n k r e i c h.

Paris den 15. Mai. Seit einigen Tagen hat der Herzog von Broglie häufige Konferenzen mit dem König und mit Herrn Guizot. Auch zwischen dem Grafen Molé und Herrn Thiers haben einige Besprechungen stattgefunden.

Marie Christine wird sich in Toulon, wo die Dampfregatte „Panama“ für sie bereit liegt, nach Neapel einschiffen.

Der Marquis von Normandy hat sich mit seiner Gemahlin, in Folge einer speziellen Einladung des Herzogs von Aumale, nach Chantilly zu den Wettrennen begeben. Nach seiner Rückkehr geht er mit seiner Familie nach London. Obgleich der Lord allen Personen seiner Bekanntschaft sagt, er benutze nur einen sechswöchentlichen Urlaub, so will man doch aus den in seinem Hause getroffenen Anstalten schließen, daß er nicht mehr nach Paris zurückkehren werde.

Aus Bern wird die Abreise des Herrn Vois le Comte, Französischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, gemeldet.

Am 5. Mai besand sich der Prinz von Joinville mit den die erste Division der Evolutionsflotte bildenden vier Linienschiffen noch bei den Sverischen Inseln. Nach dem Toulonnais würde sich die von dem Prinzen von Joinville befehligte Flotte nun demnächst nach den Italienischen Küsten begeben.

Für die heutige Sitzung der Deputirten-Kammer waren die Interpellationen des Herrn Odilon Barrot in Betreff der neuesten Modifikation des Ministeriums angekündigt, und man wußte, daß Herr Guizot das Wort nehmen werde, um Erklärungen zu geben. Auch die Erwartung, daß der Ex-Finanz-Minister Lacave Laplagne veranlaßt werden dürfte, das Wort zu ergreifen, hatte, so wie der ersterwähnte Umstand, die allgemeine Neugierde gespannt; daher waren auch die öffentlichen Tribünen vom Publikum zahlreicher besetzt, als gewöhnlich. Die Deputirten waren gleichfalls in außergewöhnlich großer Zahl auf ihren Plätzen, so wie man auch die Anwesenheit einer Anzahl Pairs auf den ihnen vorbehaltenen Plätzen und in den Seitengängen der Kammer bemerkte. Um 2 Uhr wurde die Sitzung eröffnet. Man bemerkte auf der diplomatischen Tribüne den

Türkischen Botschafter und andere Herren vom diplomatischen Corps. Auf der Ministerbank saßen zum erstenmale die zwei neuen Minister, General Trezel und Herr Jayr. Auf die beregten Interpellationen antwortete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Er habe die Interpellation angenommen, ohne Schwierigkeiten zu machen. Weiter habe er nichts zu thun gehabt. Er hätte gegen seine Pflicht gehandelt, wenn er denselben zuvorgekommen wäre. Wenn die Krone von ihrem Rechte Gebrauch mache, thue sie es in der Fülle desselben, in ihrer vollen Freiheit. Die Minister seien stets bereit, für die Akte einzustehen, die sie kontrahirt. Er antworte nun auf die Interpellation, der er nicht habe zuvorkommen dürfen. Er glaube, die bestimmten Grenzen ziehen zu müssen. Der Krone komme die Wahl ihrer Minister zu. Er wolle die Persönlichkeiten vermeiden. Die Akte der Minister seien der Gegenstand der Diskussion, ihre Personen müßten geachtet werden. Er glaube nicht, daß es im Interesse der Kammer läge, sich eine Belustigung aus einer solchen Diskussion zu machen. (Beifall.) Es handle sich nicht um eine Aenderung in der Politik der Regierung. Diese werde nicht geändert durch diese Modifikation. Man suche Spaltung unter der Majorität zu erregen. (Lärm links.) Diejenigen, welche diese Diskussion hervorgerufen, hätten diesen Zweck und versprochen sich dabei, denselben zu erreichen. (Neues Murren links.) „Unsere Bemühungen“, fährt der Minister fort, „müssen dahin gehen, diese Spaltung zu verhüten. Wir geben alle Rathschläge, welche das Resultat verhüten können, daß man andererseits sich verspricht. Die Majorität hat die Pflicht, die beständige Politik zu unterstützen, die das Heil Frankreichs und das Glück der konservativen Partei gemacht. (Beifall im Centrum; Gelächter links.) Ich bitte die Kammer um Vergebung, es giebt Ideen, die uns nicht in den Sinn kommen, Anspielungen, die ich nicht verstehen kann. Ich wollte sagen, das Verhalten der Majorität habe seit 7 Jahren das politische Glück der konservativen Partei machen müssen.“ Beim Postschluß nimmt eben Herr Lacave Laplagne das Wort.

Dem neuen Spanischen Gesandten am Französischen Hofe, General Narvaez, sind während seines mehrtägigen Aufenthalts zu Bayonne die größten Ehrenbezeugungen erwiesen worden. Bei seiner Abreise von Bayonne nach Paris am 10. wurde ihm eine Ehreneskorte von Jägern zu Pferde unter Befehl eines Offiziers mitgegeben.

Die Lage der Dinge in Frankreich verschlimmert sich auf eine bedenkliche Weise, und der politischen und kommerziellen Krisis gegenüber, die auf Alles drückt, ist alle Welt in argen Nöthen: das Ministerium wegen der schmählichen Schläppen im Parlament, die Handelswelt wegen der zunehmenden Stockung im Verkehr, die Börse wegen des anhaltenden Fallens der Papiere, die Kammer wegen der großen Zerrüttung in den Finanzen, die öffentliche Moral wegen der schamlosen Betrügereien und Bestechungen in der Verwaltung. Wohin man sich wendet, sieht man nichts als Noth und Verlegenheit aller Art. Es scheint fast, als ständen die Franzosen am Rande des Grabes, woran sie seit 16 Jahren arbeiten, indem die Einen die Erde nach der einen, die Andern nach der andern Seite werfen und so Allen und Jedem den Weg ungangbar machen. Das auseinandergewichene Ministerium ist zwar wieder zusammengeflückt; aber dieses Flickwerk streut doch nur einigen wenigen Schwachköpfen Sand in die Augen und macht einige bezahlte Journale jubeln, während die Schlawern thun, als sei nichts vorgefallen. Auch hat sich wirklich nichts ereignet.

Spanien.

Madrid den 8. Mai. Gegen den Advokaten und Journalisten Angel La Riva haben sich bei der Voruntersuchung starke Verdachtgründe geltend gemacht, daß er wirklich am Abend des 4. in der Straße Meala nach dem Wagen der Königin geschossen habe; auch meldet der „Tiempo“ heute, daß der Hut, welchen Isabella zur Zeit des Vorfalles trug, eine leichte Brandspur zeigt. La Riva ist verhaftet, die Untersuchung wird aufs thätigste betrieben. Auf die Königin hat das vielleicht nur vermeintliche Attentat keinen besonderen Eindruck gemacht; ihr Vertrauen zu dem Spanischen Volk scheint so wenig erschüttert, daß sie sich nur von ihrem Oheim und ihrer Cousine überreden ließ, von einer Escorte begleitet und nicht in offenem Wagen nach dem Circus zu fahren.

Es bestätigt sich, daß der in Lissabon stattgehabte Tumult von entkommenen Militärgefangenen veranlaßt worden ist. Etwa 1000 Mann, die sich am 29. April frei zu machen gewußt, zogen vor das Schloß St. Georg und die Kaiserne de Graça, um andere Gefangene zu befreien und sich Waffen zu verschaffen. Sie wurden mit Flintenschüssen empfangen; etwa 62 blieben dabei todt, viele wurden verwundet. An 600 der Entkommenen sind bereits wieder gefänglich eingebracht.

Am 1. Mai haben die Feindseligkeiten zwischen den Royalisten und den Truppen der Junta auf der Linie von St. Ubes und Setubal wieder begonnen; es sind von beiden Seiten beinahe 200 Mann im Gefecht getödtet worden. Beide Parteien haben dann ihre Stellung wieder eingenommen. Die Insurgenten scheinen keinen Vergleich zu wollen, so sehr die Königin nachzugeben geneigt ist, und es wird doch noch zu der bewaffneten Intervention kommen müssen.

Italien.

Rom den 6. Mai. Se. Heiligkeit hat an alle Bischöfe des Landes ein Rundschreiben gerichtet, worin der Klerus aufgefordert wird, nach allen Kräften zu Aufrechterhaltung der an einigen Orten durch Getreidekrawalle gestörten Ordnung mitzuwirken.

Civitavecchia. — Obschon das Ereigniß nicht mehr ein ganz neues ist,

so vermüthe ich doch, daß es wenig im Auslande bekannt geworden seyn wird. Ein hoher Geistlicher, der aus einer Familie Palermo's stammt (B.), ward, und das wieder wie so häufig, mehr durch Zufall als durch Mittel der Wachsamkeit mit einem angezettelten Complot bekannt, welches nichts Geringeres bezweckte, als das gefeierte Oberhaupt der Kirche und des Staats aus dem Wege zu räumen. Die Ausführung des diabolischen Plans war auf die erste feierliche Handlung der heiligen Woche festgesetzt, und wenn auch im Vordergrunde ein ganz anderes Kloster stand, so gehörten doch die eigentlichen Anstifter, wie es allgemein heißt, dem oft genannten geistlichen Orden an, welcher gleich große Mittel der einen und andern Art besitzt und sie auch noch immer sehr gut und auf die alte Weise schlan und mit weit reichenden Zwecken zu benutzen weiß, wenn ihm auch schon die Flügel auf manche Art gar sehr beschnitten worden sind. Auf jene Entdeckung hin begiebt sich eine eminente Person mit Sr. Heiligkeit incognito nach dem Kloster, welches den Heerd der Verschwörung bildete, und es wird dort stehenden Fußes Bericht über die kleinen Sünder, die in die Vorderreihe geschoben worden waren, gehalten. Die Aburtheilung ist charakteristisch. Der Obere des Klosters wird nämlich nach dem Tollhause gesandt, die übrigen Bewohner desselben werden aber alle mit einer in der Schnelle angefertigten Denkmünze für „Ver-rath“ geschmückt und in ein Reclusorium spedirt!

Schweiz.

Basel. — Schon im nächsten Monat wird, wie es heißt, die im Bau begriffene, von hier nach Freiburg führende Eisenbahn von dem Städtchen Schliengen ab, eröffnet, mit in den Fahrplan gezogen werden, sodas demnächst nur die kleine Strecke von Schliengen bis hierher zu vollenden bleibt, deren Ausbau wenige Wochen später vollendet sein dürfte. Dem Reisenden ist es alsdann möglich, binnen Tagesfrist von hier bis an den Mittelrhein nach Mainz zu gelangen. Die großen Folgen dieser Verkehrsvereinerung, welche für die Deutschen Rheinlande sich schon bemerkbar machen müssen, dürften sich dann wohl auch auf die Schweiz ausdehnen.

Rußland und Polen.

Warschau, den 16. Mai. Se. Maj. der Kaiser wurde hier erwartet, ist aber nicht eingetroffen. Das Publikum sagt, er leide an der Leber. S. Kaiserl. H. die Großfürstin Helena ist nach Wien abgegangen. Am Sonntag gab der Großfürst Michael Illumination und Feuerwerk, auch Freitheater, wobei auch die Polizei nach Landesfite fleißig den Stock gebrauchen mußte, weil das Gedränge zu groß war. Seit einigen Tagen werden die Preuß. Zeitungen, zum Leidwesen aller hiesigen Deutschen, gar nicht ausgegeben, am 11. wurde nur eine Beilage der Hande und Spener'schen Zeitung verabsolgt. Das hiesige Pädagogium ist, wie im vorigen Jahre die drei ersten Klassen zweier Gymnasien, aufgehoben worden, und mehreren Schulanstalten in der Provinz steht dasselbe Schicksal bevor. — Die Bäume stehen in schönster Blüthe und die Saaten geben die Aussicht auf eine sehr reichliche Erndte.

Die Zeitung für Preußen meldet von der Russischen Grenze: „Ein Gutsbesitzer hatte bei der Regierungskasse eine Anleihe auf seine Güter gemacht und kehrte von der Gouvernementskasse beladen, man sagt mit 30,000 Silber-rubeln nach Hause zurück. Gegen Abend nahm er in einem jüdischen Wirthshause Herberge, um nicht mit seiner Baarschaft in der Dunkelheit auf den unsichern Seitenwegen reisen zu müssen, und forderte, unter Versprechung guter Belohnung, den Wirth auf, diese Nacht keinen Reisenden aufzunehmen. Um Mitternacht ward heftig an die Thür geklopf, und mehrere Stimmen begehrten Einlaß. Als der Wirth versicherte, sein Haus sei so besetzt, daß er keinen Fremden aufzunehmen im Stande sei, wurde die Thür erbrochen und der Kutscher des Gutsbesitzers, der den Eingang in das Zimmer seines Herrn mit seinem Körper versperren wollte, auf eine grausame Weise niedergemetzelt. Unterdessen gewann der Edelmann Zeit, ergriff seinen scharfgeladenen Doppelläuser und zielte so gut, daß er zwei der Angreifenden todt zu Boden streckte, die Uebrigen entkamen. Als später die Justiz herbei kam, erstaunte man nicht wenig, als man in den beiden verkappten Gefangenen den Regierungskassenrendanten, welcher dem Gutsbesitzer das Geld Tags vorher ausgezahlt hatte, und seinen Sekretair erkannte.“

Griechenland.

Athen, den 27. April. Das Gerücht, daß die Regierung auf eine energische Note Lord Palmerston's 200,000 Drachmen als Zinsen für die von England verbürgte Griechische Anleihe bezahlt habe, hat sich nicht bestätigt. Hier herrscht große Bewegung; die Deputirtenkammer ist gestern aufgelöst worden. Es hieß, das Volk wolle die Militärmusik benutzen, um sich bei derselben zu versammeln und dann laut ein anderes Ministerium fordern. Inzwischen macht der Premierminister Colettis selbst mit den Patrouillen die Runde.

Bermischte Nachrichten.

Posen, den 20. Mai. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten sind, wie verlautet, nachfolgende Gegenstände verhandelt worden: 1) Die Verhütung der Landemialablösung vom Schilling ernannte Kommission stattet ihren Bericht dahin ab, daß der jetzige Besitzer des Schillings zum Verkauf desselben nicht berechtigt erscheine, da der Besitztitel noch nicht berichtigt sei; und daß ihnen die Einsicht der Originalacten über einen auf dem Schilling haftenden Roggenzins gewährt werde. Der Wohlöbl. Magistrat wurde um Erledigung der Bemerkung und Feststellung der Legitimation ersucht. 2) Der Wohlöbl. Magistrat zeigt in Folge Verichts des Armenkassen-Rendanten an, daß der etatsmäßige Jahreszuschuß aus der Kämmereikasse zu der Armenkasse im Betrage von 5072 Thlr. bereits gänzlich absorbiert sei und trägt auf einen Zuschuß von 5000

Thalern an, welcher auch in Erwägung der Zeitverhältnisse bewilligt wurde. 3) Der Wohlöbl. Magistrat antwortet auf den Antrag um eine Abänderung der Abnahme des Bürgerreides von Juden, daß bereits ein kürzeres Verfahren bei der Hochlöbl. Regierung beantragt sei, worauf Beschluß zu erwarten. Bis dahin solle nach Vorschrift des Gesetzes nur ein Rabbiner, Assessor oder Schriftgelehrter zu dem Acte amtlich hinzugezogen und der Eid-Leistende aufgefordert werden, selbst noch zwei zulässige Zeugen zu stellen. 4) Auf das vom Magistrat unterstützte Gesuch der 24 hiesigen Elementarlehrer um einen Theuerungszuschuß wurden jedem derselben 10 Thaler bewilligt. 5) Die Ablösung eines Laudemiums vom ehemaligen Bardschen Grundstück wurde genehmigt. 6) Dergleichen wurden 5 Konsense in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten vollzogen. 7) Fünf Veräußerungs-Konsense wurden zur Vollziehung vorgelegt. Der Wohlöbl. Magistrat wurde ersucht, die einschlägigen Acten zur Einsicht einzusenden. 8) Mittheilung des Magistrats, daß die betreffenden Geistlichen ersucht worden sind, den Gottesdienst am 30sten d. — dem Tage der Stadtverordneten-Wahlen — um 9 Uhr beginnen zu lassen. 9) Der Kaufmann Schie Tasse wurde für berechtigt erkannt, das Bürgerrecht zu erwerben. 10) Vortrag über die Revision der Stadtschulden-Zilgungskasse. Die Decharge kann vor Erledigung eines Monitums des Magistrats nicht erfolgen. 11) Decharge der Rumpfordschen Suppenkassenrechnung. 12) Auf die Antwort des Wohlöbl. Magistrats in Betreff des neuen Chausseezuges über die Cybina nach der Festungsbrücke zum Nachtheil von Ostrowek, wird der Magistrat abermals ersucht, die Interessen der Stadt zu wahren, da, wie den Stadtverordneten wohl bekannt sei, die Sache nicht ruhe. 13) Auf die amtliche Mittheilung, daß in Folge Allerhöchsten Befehls die Mahlsteuer bis zum 1sten August c. suspendirt sei und auch der Kommunalzuschlag von 50% bis dahin nicht erhoben werden dürfe, beschließt das Kollegium, den Wohlöbl. Magistrat dringend aufzufordern, den Erlass für den genannten Ausfall im Betrage von 5000 Thalern aus Staatsfonds erwirken zu wollen, indem sich unwiderleglich herausgestellt habe, daß durch die Aufhebung jener Steuer weder Roggen- noch Weizenbrodt um das Geringste größer geworden, mithin den Einwohnern nicht die mindeste Erleichterung zu Theil geworden sei, weshalb der beregte Ausfall von 5000 Thln. auch nicht durch eine anderweitige Steuer aus den Taschen der Bürger gedeckt werden könne, weil diese sonst offenbar die genannte Summe zweimal zahlen müßten, und das zu einer Zeit, wo ihnen der Allerhöchsten Intention zufolge eine Erleichterung der zu tragenden Lasten gewährt werden soll. 14) Dem r. Cesselman wurde auf seine diesfällige Bitte eine Unterstützung von 10 Tha-

lern bewilligt. 15) Auf das vom Wohlöbl. Magistrat lebhaft befürwortete Unterstützungsgesuch eines Kommunalbeamten wird demselben eine außerordentliche Unterstützung von 25 Thalern bewilligt. 16) Auf eine diesfällige Mittheilung des Magistrats in Betreff der Erhebung der Wartha-Ufer-Gefälle beschließt die Versammlung, dem Antrage des Magistrats nicht beizutreten, vielmehr die Rechte der Stadt auf prozequalischem Wege feststellen zu lassen. 17) Die Verpachtung der Stadtsjagd auf dem Terrain von der Berliner-Chaussee bis zur Warthe für die Summe von 196 Thalern wird genehmigt. 18) Ein Vortrag des Stadtverordneten Hrn. Mamroth zur Regulirung und bessern Amortisirung der gesammten Stadtschulden, sowie zugleich zur Erbauung des dringend erforderlichen Krankenhauses und zur Einrichtung einer allgemeinen Gasbeleuchtung in unserer Stadt wird einer Kommission — den Hrn. r. Bielefeld, Hande, Träger und Mamroth — zur Prüfung überwiesen. 19) Die Versammlung beschließt den Wohlöbl. Magistrat um sofortige Anstellung einer angemessenen Zahl von Bettelbögen zu ersuchen, weil das Publikum auf überlästige Weise von Straßen- und Hausbettlern, zumeist arbeitsscheuen Individuen, behelligt werde.

(Rübsen als Nahrungsmittel.)

Seitens des Landes-Deconomie-Kollegiums ist vor kurzem auf den Genus und Anbau des Winterrapfes an Stelle der Kartoffel aufmerksam gemacht worden. Unterzeichneter findet sich veranlaßt, auf noch ein anderes Erfahrmittel hinzuweisen, das sich eben sowohl jetzt in vielen Gegenden bereits in ansehnlichen Mengen darbietet, als es andererseits auch rasch und leicht beizuschaffen ist. Wir meinen den Rübsen, der nicht nur durch die treibenden jungen Blätter, als Kohl zubereitet, sondern auch durch seine den teltower Rüben ähnlichen Wurzeln den Menschen ein schmackhaftes Gemüse liefern dürfte.

Die vollständige Ausnutzung der Rübsenfelder zur menschlichen Nahrung möchte um so weniger Bedenken leiden, als kein Landwirth wegen der demnächstigen Wiederbesamung der von demselben eingenommenen Länder in Verlegenheit gerathen wird.

Zum jetzt noch vorhandenen Anbau aber für den fraglichen Zweck empfiehlt sich der Rübsen noch insofern besonders, daß er rascher — wenigleich weniger üppig — wächst und mit weniger gutem, namentlich leichterem Boden und rauherem Klima vorlieb nimmt. 1 Meße Saamen pro Morgen ist ausreichend. Beiläufig bemerkt, läßt sich die Ansaat in guten Lagen auch in die Stoppel von abgeärndetem Getreide und, mit besserem Erfolge, unter Gerste bewerkstelligen.

Berlin, den 12. Mai 1847.

Landes-Deconomie-Rath von Lengerke.

Stadttheater in Posen.

Sonnabend den 22sten Mai: Parthei-Wuth, oder: Die Kraft des Glaubens; Historisches Schauspiel in 5 Akten von Ziegler. (Sir Gottlieb Kooke: Herr May erhöfer, Regisseur vom Fürstlichen Hoftheater zu Schwarzburg-Sondershausen, als erste Gastrolle.)

Sonntag den 23sten Mai: Die weiße Dame vom Schlosse Avenel; romantisch-komische Oper in 3 Akten von Scribe, Musik von Boieldieu, für die Deutsche Bühne bearbeitet von J. B. Rousseau.

Montag den 24sten Mai: Der Bauer als Millionair, oder: Das Mädchen aus der Feenwelt; romantisches Original-Zaubermährchen mit Gesang in 3 Aufzügen von Ferd. Raimund, Musik von Drechsler.

Todes-Anzeige.

Den heute früh um 4 Uhr erfolgten Tod meiner ältesten Tochter Amanda Florentine in einem Alter von beinahe 7 Jahren zeige ich Verwandten, Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung hierdurch ganz ergebenst an und bitte um stille Theilnahme.

Posen, den 20. Mai 1847.

Zillmann, Polizei-Inspektor.

So eben erschien bei mir und ist bei **G. S. Mittler** in Posen zu haben:

Mein Verhältniß

zur Reformgenossenschaft

und

mein Abgang von Berlin.

Zur Charakteristik der neuesten Bestrebungen

von

Dr. Salomon Friedländer.

Gebestet Preis 7½ Egr.

Leipzig, im Mai 1847.

Wilhelm Juranh.

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Mitglieder unserer Gemeinde benachrichtigen wir ergebenst, daß mehrere Bewerber um die Ober-Predigerstelle an unserer Kirche von uns aufgefördert sind, Probepredigten zu halten, und am zweiten Pfingsttage den 24sten d. M. Herr Kandidat Palmié predigen wird.

Posen, den 20. Mai 1847.

Der Vorstand der evangelischen Kreuz-Kirche.

Ein unverheiratheter Koch, welcher im Stande ist, einer großen Küche vorzusehen, findet sofort ein dauerndes Unterkommen. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Verkauf.

Die den Wolffertschen Erben gehörigen, zu Posen in der Altstadt unter der Hypotheken-Nummer 386. und 387. bei der Wallischeier Brücke an der Ecke der Gerber- und Breitenstraße belegenen Grundstücke sollen

am 8ten Juni d. J.

vor mir aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kauf- und Verkaufsbedingungen können bei mir eingesehen werden.

Posen, den 19. Mai 1847.

Krauthofer, Notar.

Da dem Vernehmen nach in vielen Städten der Monarchie für die berühmten Spielkarten der v. d. Osten'schen Fabrik hieselbst keine Debitstellen existiren, so erbiere ich mich denjenigen Konsumenten solcher Orte, wo in den Debit-Stellen diese Spielkarten nicht zu haben sind, oder auch zu höhern als auf den Couverts verzeichneten Fabrikpreisen verkauft werden, für die Zukunft auf ihre Bestellung, die jedoch mindestens 10 Rthlr. betragen muß, gegen baare Zahlung, die nicht frankirt zu werden braucht, solche mit werdender Post franko zuzusenden und zwar zu folgenden ermäßigten Preisen:

Whist-Karten in Stahlstich, sonst 15 Egr. jetzt 14 Egr.; dieselben in Holzschnitt, sonst 12½ Egr. jetzt 12 Egr.; L'Hombre-Karten in Kupferstich, sonst 13 Egr. jetzt 12½ Egr.; Piquet-Karten in Stahlstich, sonst 6 Egr. jetzt 5½ Egr.; Deutsche Karten in Kupferstich, sonst 7 Egr. jetzt 6 Egr.; dieselben in Holzschnitt, sonst 6 Egr. jetzt 5½ Egr.

Stralsund, im Mai 1847.

Carl Glöden,
concessionirter Spielkarten-Händler.

Schöne große Oderbruch-Gerste ist zu haben bei
Jacob Briske, Breslauerstr. No. 2.

Markt No. 52.
sind Woll-Niederlagen zu vermieten.

Eine große Woll-Niederlage ist Friedrichs-
Straße No. 28. zu vermieten. Pohl.

Breslauerstraße No. 40. verkaufe ich wieder gute und ausgetrocknete **Waschseife** 7½ Pfd. für 1 Rthlr. Für gute Seife und reelles Gewicht garantiert
W. J. Zuromski,
Seifensieder.

Ich habe einen Vorrath von circa 30 Schock Roggenstroh zum Verkauf, was ich zur geneigten Berücksichtigung anzeige.

Posen, am alten Markt No. 25.

G. Offierski.

Eine möblirte Stube und ein gutes Flügel-Piano sind zu vermieten Friedrichs-
Straße No. 36.

V o d,

Organist an der ehemaligen Franziskaner-Kirche.

Frisch angelangte Englische Rußsteinkohlen aus dem Kahn zu auffallend billigem Preise sind auf dem Graben No. 10. zu verkaufen.

Posen, den 20. Mai 1847.

Jacob Adolph.

Sommerhandschuhe
für Damen, Herren und Kinder, in Seide, Zwirn
und Baumwolle empfang und empfiehlt

C. F. Schupig.

Frische grüne Pomeranzen à 1 und 1½
Egr. offerirt

B. P. Präger,
Wasserstraße No. 30.

Dem Wunsche meiner geehrten Gäste genügend,
werde ich vom 1sten Juni c. ab wieder Mittag speisen. Ich erlaube ein verehrliches Publikum, sich auf Mittagstisch bei mir abonniren zu wollen; ich werde billige und schmackhafte Speisen liefern.

Posen, den 19. Mai 1847.

C. Hirschfelder, Markt No. 8.

Großes Gung'isches Konzert.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß das auf Mittwoch den 19ten d. angezeigte Konzert, der ungünstigen Witterung wegen nicht stattgefunden hat. Dasselbe findet heute Freitag den 21sten Mai gewiß statt. Anfang Nachmitt. 5 Uhr. Entrée à Person 2½ Egr. Wozu ergebenst einladet
Hildebrand, Königsstraße No. 1.

Sonnabend den 22sten und
Sonntag den 23sten Mai:

Garten-Konzert

im ehemaligen Kubickischen Garten. Anfang 5
Uhr Nachmittags.

Montag den 24sten Mai:

Morgen-Konzert.

Anfang 5 Uhr früh. Entrée für Herren 2½ Egr.
(mit Einschluß einer Dame). Wozu ergebenst einladet
F. Zander.

In Urbanowo

Sonntag den 23sten und Montag den 24sten Mai
Nachmittags großes Garten-Konzert.
Anfang 5 Uhr, so wie Sonntag großes Morgen-
Konzert im Garten, Anfang zwischen 4 und 5
Uhr früh. Entrée pro Familie 3 Egr., pro Person
1 Egr. 6 Pf.

(Hierzu eine Beilage.)

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Vereinigten Kurien am 14. Mai.

(Schluß.)

Referent (fährt fort): Es ist ferner gesagt worden, daß mehrere Provinzen auf eigene Kosten, ohne Garantie des Staats, eine solche Anstalt errichten könnten, und namentlich ist dabei auf sehr schmeichelhafte Weise Schlesien erwähnt worden. Ich will zugeben, daß Schlesien vielleicht einige Mittel dazu besitzen könnte; ich weiß jedoch nicht, ob diese ausreichend genug sind, nachdem die schlesische Ritterschaft 40 Millionen Pfandbriefe unter eigener Garantie ausgegeben hat. Wenn aber auch die Bedenkllichkeiten wegen Uebernahme der Garantie durch die Provinz beseitigt werden könnten, so ist die Garantie des Staats, wenn auch nur subsidiarisch, doch darum von größerem Erfolg, weil sie den Kredit der Rentenbank steigert, den Cours der Rentenbriefe hebt. Ich komme auf den Punkt zurück, den ein geehrter Abgeordneter aus Westphalen erwähnte, nämlich aus den entwickelten Gründen sich nicht für befugt zu erklären, eine Garantie zu übernehmen. Dies ist allerdings Gewissenssache eines jeden Einzelnen. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, so verweise ich auf diejenigen Ausführungen in Bezug des rechtlichen Prinzips unserer ständischen Wirksamkeit, welche in den ersten Tagen unserer Debatten der geehrte Abgeordnete für die Stadt Posen hier entwickelt hat, welchem ich mich aus voller Ueberzeugung anschließe und ich nicht zugeben kann, daß es Abweichungen zwischen der älteren und der Gesetzgebung vom 3. Februar von der Art sind, wie sie hier von mehreren Seiten dargestellt wurden. Meiner Ueberzeugung folgend, glaube ich, meinen Namen unbesleckt und tadellos meinen Nachkommen zu hinterlassen, obwohl ich jene Bedenken nicht theile. Es ist hier bereits ausgesprochen worden, daß nur die, welche vom Vertrauen, von der Gnade lebten, jenen Ansichten nicht beipflichten könnten. Ich glaube nicht, daß Einer unter uns von der Gnade leben will, wohl aber Viele im Vertrauen. Im Vertrauen auf die königlichen Worte, in denen ich Sicherheit und Bürgschaft für die Zukunft unserer ständischen Verhältnisse erblicke. Indem uns die in den früheren Gesetzen den Reichsständen vorbehaltenen Befugnisse durch das neuere Gesetz zuerkannt worden sind, sind wir auch befugt, über die Staats-Garantie zu beschließen. (Bravo!)

Abg. Frhr. v. Winke: Ich habe nicht gesagt, daß ich den Vereinigten Landtag nicht für befugt halte, das ist mir nicht eingefallen. Ich halte den Landtag für kompetent, seine Zustimmung zu ertheilen. Ich habe aber gesagt: wir befinden uns nicht in der Lage, daß wir dies können, aus den von mir angeführten Gründen.

Abg. Berndt: Ich glaube, daß die Provinzen Schlesien und Posen nie verlangen werden, daß der ganze Staat schon jetzt eine Garantie leiste für etwas, was ganz rein provinzieller Natur ist. Ich glaube auch, daß den betreffenden Interessenten ganz anheimgestellt ist, die Sache auf ihren Landtagen zu regulieren. Auch bin ich der Meinung, daß nicht einmal eine Garantie des Staats unbedingt erforderlich ist, da diese Landrenten-Scheine, wie die Abtheilung in ihrem Gutachten hinlänglich auch nachgewiesen hat, allen Intabulaten vorstehen und solche dieselbe Sicherheit gewähren, als die Pfandbriefe der schlesischen Ritterschaft. Aus diesen angeführten Gründen muß ich mich gegen eine Garantie von Seiten des Staats verwahren.

Abg. v. Werdeck: Ein Mitglied hat sich gegen die Staats-Garantie für die projektirte Rentenbank ausgesprochen. Ich theile darin vollkommen meine Ansicht, daß die Rentenbank, ihrer Natur nach, besonders von lokalem Interesse ist. Ich glaube aber, wir müssen und können dreist an die Sache gehen und die Zustände so ins Auge fassen, wie wir sie erblicken können, abgesehen von den Bestimmungen und Zweifeln, zu welchen die verschiedene Auffassung der Gesetze Veranlassung geben könnte. (Lärm.)

Marshall: Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Abg. v. Werdeck: Ich kann mich nach alledem, was gegen diese Garantie vorgebracht worden ist, nur dafür erklären, daß man dieselbe übernehme.

Abg. Hansemann: Diejenigen Einwendungen, welche von Seiten eines verehrten Abgeordneten der Provinz Westphalen und eines anderen Abgeordneten der Rheinprovinz gegen das Gesetz in der Beziehung gemacht worden sind, daß hier nicht eine Garantie des Staates zweckmäßig eintreten dürfe, sondern daß es vielmehr eine reine provinzielle Sache sei, weil die eine Provinz, wie z. B. die des Rheins, sich nicht so sehr um die anderen Provinzen zu kümmern habe, — diese Einwendungen theile ich nicht. Ich erkläre mich gegen diese Ansichten und glaube, daß die Mehrzahl der Deputirten der Rheinprovinz in allen Abstimmungen hier bewiesen hat, wie großen Werth sie darauf legt, daß wir ein einiges Vaterland erhalten. (Allgemeiner Bravoruf.) Beiläufig aber bemerke ich, daß dergleichen Aeußerungen doch nicht scharf zu beurtheilen sind, weil gerade in der Gesetzgebung, in Folge deren wir hier sind, manche provinzielle Absonderungen befördert werden. Ich gehe jetzt auf den Gegenstand über. Eine der wichtigsten Befugnisse, die Ihnen übertragen worden ist, meine Herren, besteht darin, daß Sie die Staatsschulden garantiren können, daß Sie die Staatsschulden zu überwachen haben. Nach meiner Meinung nun muß der Staat, wenigstens in manchen Provinzen, noch mehr thun, als nach den vorliegenden Aeußerungen geschehen soll. Ich halte es nicht für genügend, daß die Freiheit des Eigenthums in den östlichen Provinzen auf 55 oder mehr Jahre hinausgeschoben wird, ich halte für nützlich, gleichwie in anderen Staaten geschehen, und gleichwie man es in Westphalen in drei oder vier Kreisen seitens des Staates bereits gemacht hat, daß der Staat ein Mehreres thue und aus seinen Mitteln noch zulege, damit diese Freiheit der Belasteten eher eintrete. Alles dies nun, meine Herren, sind Bedingungen, die durch die Verhandlungen mit den Provinzial-Ständen sich klar machen werden. Durch dieses Verfahren wird auch in der Zeit nichts verloren werden, denn es können nicht eher Renten-Banken eingeführt werden, als nachdem die Verhandlungen mit den Provinzial-Ständen stattgefunden haben. Der Regierung steht es frei, sie zu berufen in kurzer Zeit, es steht ihr frei, sie vielleicht im nächsten Jahre zu berufen. In diesem Jahre glaube ich schwerlich, daß es geschehen werde. (Gelächter.) Aber wenn wir die Zeit, die bisher erforderlich gewesen, um in Folge der Berathungen mit den Provinzial-Ständen Gesetze auszuarbeiten, veranschlagen, so werden wir in der nämlichen Zeit auch recht gut hier wieder zusammenkommen können, insofern die Regierung uns berufen will. Ich

meines Theils glaube, daß die Regierung uns berufen werde in einer kürzeren Zeit, als in 4 Jahren. Ich entwickle Ihnen meine Gründe dafür nicht hier; ich sehe sie in den Allgemeinen Landes-Bedürfnissen. Aber ich will nicht annehmen, daß eine Absicht da sei, wenn solche Landes-Bedürfnisse stattfinden, uns nicht einzuberufen; denn wenn eine solche Absicht da sein sollte, so wäre das für mich ein Grund, gerade jetzt auf die Forderung der Staats-Garantie Nein zu sagen. Ich bin also in dem Falle, zu sagen: Entweder wir werden bald einberufen werden, in längstens 2 Jahren (Murren von einigen Seiten), so geht in der Zeit gar nichts verloren, nicht das Allgeringste; oder wir werden nicht einberufen, nun dann geschehe ich, daß (Lärm), so lange man sich auf so unsicherem Boden befindet, ich sehr schwer daran kommen würde, eine Garantie dieser Art zu leisten. Aber, wie ich erst schon bemerkte, ich leiste sie auch aus anderen Gründen nicht, nämlich, weil eine Finanz-Verwaltung, wo es sich von Staatsschulden handelt, vor allen Dingen die größte Genauigkeit in allen Stipulationen festhalten muß, und Sie, meine Herren, haben die Pflicht, darauf zu achten, daß stets eine solche Genauigkeit eintrete, damit wir Gesetze haben, die wir verstehen, wenn von Staatsschulden-Angelegenheiten die Rede ist.

Einige Stimmen: Bravo!

Eine Stimme (auf der Seite der Herrenbank): Abstimmung!

Marshall: Die Zeit ist schon ziemlich weit vorgerückt, es haben sich noch mehrere Redner um das Wort gemeldet. . . Der Herr Landtags-Kommissar wünscht noch zu sprechen.

Landtags-Kommissar: Es war nicht in dem Gesetze von 1820 vorgeschrieben, daß zur Uebernahme von Garantien die Zustimmung von Reichsständen erforderlich sei, und eben so wenig ist in dem Gesetze vom 3. Febr. d. J. eine solche Vorschrift enthalten. Der Staat ist sehr häufig in dem Fall, Garantien übernehmen zu müssen; er hat seit 1820. vielfältige Garantien von größerem und geringerem Umfange übernommen, ohne sich deshalb den Vorwurf machen zu dürfen, das Staatsschulden-Gesetz von 1820 überschritten zu haben. Er hat die Garantie übernommen, gerade in, der gegenwärtigen Vorlage analogen, Fällen, namentlich für die Rentenbanken von Paderborn, Wittgenstein und für das Eichsfeld, ohne es für nöthig zu halten, deshalb die Form des Gesetzes von 1820 zu erfüllen. Er hat wegen der großen Meliorationen in der Provinz Preußen für, den Landrenten-Briefen ganz ähnliche, Kreis-Obligationen ebenfalls die Garantie übernommen. Also nicht, weil in dem Gesetze vom 3. Februar d. J. die Nothwendigkeit begründet war, die Zustimmung der hohen Versammlung zur Garantie für die schlesischen oder andere Landrenten-Briefe zu erhalten, ist die Vorlage gemacht. Es ist aber nicht zu läugnen, daß aus einer Garantie die Nothwendigkeit hervorgehen kann, Darlehne aufzunehmen. Wenn der Staat Garantien übernimmt, die er nicht erfüllen kann, ohne später Darlehne aufzunehmen, so würden diese selbstredend an die Zustimmung der hohen Versammlung gebunden sein, und aus diesem Grunde schien es bei einem so bedeutenden Gegenstande, wie der vorliegende, rätzlich, sich der Zustimmung der hohen Versammlung im Voraus zu versichern. Es handelt sich hier von einer Maßregel, die für den Augenblick nur zwei Provinzen betrifft, die aber möglicherweise nach dem Wunsche der übrigen Provinzen über die ganze Monarchie ausgedehnt werden kann. Es handelt sich um eine möglicherweise den ganzen Staat umfassende Maßregel, von einer Maßregel, welche das Gouvernement möglicherweise in größere Verpflichtungen verwickeln könnte, deshalb habe ich gesagt, es sei dies der Grund gewesen, weshalb die Regierung sich der Zustimmung der hohen Versammlung im Voraus zu vergewissern wünsche.

Finanz-Minister von Düesberg: Mich dem anschließend, was mein Hr. Kollege eben gesprochen hat, bemerke ich, daß es sich hier nicht um ein Finanz-Gesetz handelt, sondern um eine Maßregel im Interesse der Landeskultur, welche von mehreren Provinzen als ein dringendes Bedürfnis anerkannt worden ist. Vermittelt der Renten-Banken werden die Ablösungen befördert und beschleunigt. Es fragt sich nur, ist es von wesentlichem Interesse und Nutzen, daß auch der Staat, um den Landrenten-Briefen Cours zu verschaffen, herleite und, wenn wider Erwarten eine Stöckung entsteht, mit seinen Geldmitteln zutritt, bis feststeht, ob diese Zahlungen definitiv der Staatskasse zur Last zu stellen oder, wo es nöthig ist, dieserhalb der Regress zu nehmen sei an die Provinz, zu deren Gunsten die Landrenten-Bank gestiftet ist. Es kann nur die Frage sein, ob vom finanziellen Standpunkte Bedenken vorhanden sind, eine solche Garantie eintreten zu lassen. Es waltet meines Erachtens kein Bedenken hiergegen ob, und ich habe daher keinen Anstand genommen, mich dafür zu erklären. Sollten große Kalamitäten eine Stöckung in den Geld-Verhältnissen hervorbringen, so wird der Staat hier wie in anderen Verhältnissen Rath schaffen; in welchem Maße dies geschehen kann, läßt sich nicht bestimmen, sondern es müssen die Umstände entscheiden. Bei einer Frage, wie sie hier vorliegt, hat man dergleichen außerordentliche Umstände nicht hauptsächlich zu berücksichtigen; es ist vielmehr ins Auge zu fassen, daß die ganze Grundlage der Landrenten-Banken eine so vollkommen sichere ist, daß daraus der Staatskasse in der Regel keine Last erwächse. Aus diesen Gründen kann es nicht darauf ankommen, es zu ermitteln, wie hoch sich die Summe der Real-Lasten und der Betrag der Garantie belaufen werde, und die Arbeit dürfte zum Theil ganz vergeblich sein, weil nicht in allen Provinzen Landrenten-Banken errichtet werden sollen, sondern nur da, wo sie aus dem Wunsche der Provinz hervorgehen. Wo dies der Fall ist, kann es nicht darauf ankommen, im Voraus zu ermitteln, wie hoch die Summe ist, zumal sie sich nicht vollständig bestimmen läßt.

Marshall: Wenn der Fall eintreten sollte, daß die Sitzung, welche morgen stattfinden wird, frühzeitig genug zu schließen wäre, so würden noch wahrscheinlich in beiden Kurien Sitzungen stattfinden. Für die Kurie der drei Stände hat meines Wissens der Marshall schon die Gegenstände bezeichnet, die dann verhandelt werden würden. Für die Herren-Kurie würde der Gegenstand der Berathung die königliche Proposition wegen Abschätzung bäuerlicher Grundstücke sein. Die nächste Sitzung wird also morgen früh um 10 Uhr stattfinden, und die jetzige ist geschlossen. (Schluß der Sitzung.)

Sitzung der Vereinigten Kurien am 15. Mai.

Die Sitzung beginnt um 10¹/₂ Uhr unter Vorsitz des Marshalls Fürsten zu Solms. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen u. genehmigt.

Marschall: Wir fahren fort in der gestern abgebrochenen Berathung. Ich bitte den Referenten, den Platz einzunehmen. Der Abgeordnete v. Beckerath hat das Wort.

Abg. v. Beckerath: Der königliche Herr Kommissar hat am Schlusse der gestrigen Sitzung die Erklärung gegeben, daß eine Garantie des Staates nicht einer Anleihe des Staates gleich zu achten sei, sondern nach wie vor ohne Zustimmung der Stände ertheilt werden könne. Es liegt über diesen Gegenstand ein Antrag vor, der zu einer ausführlichen Verhandlung Anlaß geben wird. Nichtsdestoweniger liegt mir, als dem Ersten, der nach dem königlichen Kommissar das Wort erhielt, die erste Verpflichtung ob, auf diese Erklärung sofort zu erwidern, daß zwischen Anleihe und Garantie, zwischen unmittelbarer und mittelbarer Schuld-Verpflichtung ein Unterschied, der hier in Betracht kommen kann, nicht vorhanden ist, daß ein Bürgschaftsschein des Staates für Kapital und Zinsen ein Staatsschulden-Dokument ist, welches nach §. 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1820 nicht ohne Zustimmung der Stände ausgestellt werden darf. Es ist wahr, daß mehrere Staats-Garantien ohne diese Zustimmung vollzogen worden sind; aber es ist auch wahr, daß dadurch eben so viel Wunden dem Vertrauen in die Regierung geschlagen worden sind, Wunden, die von jetzt an heilen, nicht sich vermehren sollten. Meine Herren, ich stehe hier nur ein einzelner Mann, aber auch die Stimme des Einzelnen hat Kraft, wenn sie aus der Wahrheit ist, wenn sie Wiederhall im Lande findet, und Wiederhall im Lande wird es finden, wenn ich sage, daß das Rechtsgefühl des Volkes jene Interpretation verwirft! und eben so bin ich gewiß, daß die Zustimmung in der Versammlung mir nicht fehlen wird, wenn ich hinzufüge, daß die Stände niemals eine Garantie, zu der sie ihre Zustimmung nicht gegeben, als gültig anerkennen werden! Ich gehe jetzt über zu der königlichen Botschaft, und ich gestehe, daß ich zur Berathung derselben in den beiden Vereinigten Kurien keinen gesetzlichen Anhaltspunkt zu finden vermag, wenn es sich nicht um die Zustimmung zu einer Finanz-Operation handelt, die einer Anleihe gleich zu achten ist. Der Herr Landtags-Kommissar hat selbst erklärt, daß diese königliche Botschaft kein Gesetz-Entwurf sei; wäre sie ein solcher, so müßte die Berathung in jeder einzelnen Kurie besonders erfolgen. In beiden Vereinigten Kurien dürfen nach §. 14 des Gesetzes über die Bildung des Vereinigten Landtages nur Propositionen wegen Aufnahme neuer Staats-Anleihen, Einführung neuer oder Erhöhung der bestehenden Steuern berathen werden. Wenn also nicht einer der beiden Fälle vorhanden ist, wenn es sich nicht um die Aufnahme neuer Staats-Anleihen oder neuer Steuern handelt, so würde die heutige Berathung ganz außer dem Gesetz sein. Ich nehme also, wie gesagt, an, daß es sich um die Zustimmung zu einer Finanz-Operation handelt, die einer Anleihe gleich kommt. Da aber in der Denkschrift, die der königlichen Botschaft beiliegt, noch in Frage gestellt und der Berathung der Provinzial-Landtage vorbehalten ist, welcher Satz für die Kapitalisirung der Renten, welche Annuität festgesetzt werden soll, da ferner der Umfang der Garantie, die wir leisten sollen, nicht angegeben ist, so scheint mir zu meinem Bedauern die Angelegenheit noch nicht so vorbereitet, daß der gegenwärtige Vereinigte Landtag deshalb einen Beschluß fassen könnte. Zweckmäßig ist es, daß die Provinzial-Landtage die Maßregel vorberathen und durch dieses Resultat ein genauer und sicherer Ueberblick über das Bedürfnis in allen Theilen des Staats erlangt werde; aus dieser Rücksicht schließe ich mich im Wesentlichen dem Amendement an, welches ein geehrtes Mitglied der sächsischen Ritterschaft eingebracht hat; nur möchte ich mir im Eingange einen Zusatz erlauben. (Liest vor.) »Die Versammlung erkennt die Nützlichkeit von Rentenbanken an, durch welche die Ablösung der auf dem Grundeigenthum noch haftenden Reallasten bewirkt, und für welche nach eingeholter Zustimmung der Stände die Garantie des Staates geleistet werden soll; sie stellt jedoch den Antrag, daß (folgt das Amendement des Herrn Grafen von Helldorf): 1) zuvörderst in jeder einzelnen Provinz das Maximum des Betrages der für die Rentenberechtigten auszustellenden Rentenbriefe durch die Behörden möglichst approximativ ermittelt werde; 2) demnächst unter Mittheilung des Resultats dieser Ermittlungen an die betreffenden Provinzialstände diese veranlaßt werden, wegen Feststellung der von den Verpflichteten in ihrer Provinz zu leistenden Jahreszahlungen zu berathen; 3) endlich auf Grund der nach 1 und 2 sich herausstellenden Ergebnisse ein die näheren Bestimmungen der Staatsgarantie für die Rentenbanken enthaltender Gesetz-Entwurf dem nächsten Vereinigten Landtage vorgelegt werde.« Es wird allerdings hierdurch eine Verzögerung entstehen, allein abgesehen davon, daß dies unvermeidlich erscheint, wird auch deshalb ein eigentlicher Nachtheil für den Erfolg nicht zu besorgen sein, da die gegenwärtige Lage des Geldmarktes so beschaffen ist und wahrscheinlich eine Zeit lang auch noch so verbleiben wird, daß für jetzt die Maßregel doch nicht zu einem gedeihlichen Ziele führen würde. Schließlich muß ich noch die Leistung der Staats-Garantie gegen einen Einwurf vertheidigen, der hauptsächlich von einem geehrten Mitgliede der westphälischen Ritterschaft gemacht worden ist; dasselbe ging von der Ansicht aus, daß dieser Gegenstand, weil eine Provinz vor der anderen dabei betheiligt sei, mehr provinzieller Natur sei, und daß es nicht zweckmäßig erschiene, dafür die Garantie des Staates eintreten zu lassen. Ich billige es, daß die finale Vertheilung des Verlustes, der möglicher Weise entstehen könnte, den einzelnen Provinzen zur Last falle, die den Nutzen davon ziehen; ich würde es aber nicht billigen, wenn der Staat bei diesem Unternehmen seine Mitwirkung, die Unterstützung durch seinen Kredit, versagen und nicht eventuell Opfer zu tragen sich bereit erklären sollte. Meine Herren! Ich will keine Centralisation, die die Eigenthümlichkeit der Provinzen vernichtet. Der Staat sei mannigfaltig in der Einheit, aber ich bekämpfe jeden Provinzialismus, der sich der Einheit entgegenstellt. (Bravo.)

Landtags-Kommissar: Der geehrte Redner, der so eben gesprochen, hat richtig bemerkt, daß die Frage: ob die Garantien unter dem Begriff der Darlehne stelen und deshalb unter das Gesetz vom 3. Februar zu subsumiren seien, bei einer diesen Gegenstand betreffenden Petition zu einer ausführlichen Erörterung kommen werde. Ich will sehr gern die gründliche Erörterung dieser Frage bis zu diesem Zeitpunkt hinauschieben. Nichtsdestoweniger aber muß ich mich auf die gegen meine früheren Äußerungen gerichteten Angriffe hier mit einigen Worten äußern. Eine Garantie ist allerdings eine Schuldverpflichtung, aber nicht jede Schuldverpflichtung ist ein Darlehn. Darum habe ich behauptet, daß eine Garantie kein Darlehn sei. Lediglich aber von Darlehen spricht das Gesetz vom 17. Januar 1820. Deshalb hat sich

die Regierung in ihrer Befugniß, in ihrem Rechte zu befinden geglaubt, indem sie zwischen dem 17. Januar 1820 und dem 3. Februar 1847 eine ganze Reihe von Garantien, größeren und geringeren Umfanges, übernahm, ohne daß dadurch der Eid der Mitglieder der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden verletzt wäre, ohne daß sie sich deshalb einer Verletzung des Staatsschulden-Gesetzes vom 17. Januar 1820 schuldig gemacht hätte. Dieses besagt nur: daß neue Staats-Darlehen nicht anders, als unter Mitgarantie und Zuziehung der künftigen Reichsstände aufgenommen werden können. Dasselbe schreibt das Gesetz vom 3. Februar 1847 vor, und darum glaubt die Verwaltung auch heute in ihrem Rechte zu sein, wenn sie nicht für jede Garantie, die sie übernehmen will, die Zustimmung des Vereinigten Landtags in Anspruch nimmt. Die Fälle der Garantie-Übernahme sind in der Verwaltung sehr häufig.

Justiz-Minister Uden: Ich will mir nur erlauben, noch vom Rechtsstandpunkte aus das vorliegende Gesetz zu beleuchten, indem ich das, was die Nützlichkeit betrifft, den Herren überlassen muß, welche mit mehr technischen Kenntnissen die Sache beurtheilen können, wie ich es vermag. Ich bemerke: die Frage, um die es sich handelt, ist einfach die, ob der Staat unter gewissen Bedingungen die Garantie für die Rentenbanken übernehmen soll. Es ist gesagt worden, man könne keine Garantie übernehmen, wenn man nicht den Umfang derselben übersehen könnte, jeder gute Hausvater werde sich zuerst einen Ueberschlag machen und nachsehen, für welche bestimmte Summe er die Gewähr übernehmen solle. Die Bürgschaften beziehen sich aber nicht bloß auf Darlehen, sondern auf Verbindlichkeiten jeder Art. Nun giebt es Verbindlichkeiten, wo man unmöglich im voraus berechnen kann, auf wie hoch sich die etwaige künftige Vertretung belaufen wird. Der §. 250 Zbl. I. Tit. 14 A. L. R. bestimmt: »Auch für den Nachtheil, welcher aus den unerlaubten Handlungen eines Anderen, oder aus der Vernachlässigung seiner Pflichten entstehen könnte, kann Bürgschaft geleistet und gefordert werden.« Diese Bestimmung trifft z. B. auch den Fall, wenn Jemand für einen Vormund eine Bürgschaft leistet, wo der Bürge für alle die Handlungen des Vormundes, wobei dieser sich ein Verschulden hat zu Schulden kommen lassen, vertreten muß. Diese Vertretungs-Verbindlichkeit kann bei einer wichtigen Vormundschaft von großer Bedeutung sein. Ich bemerke auch ferner, daß sich eine bestimmte Summe, für welche nach dem vorliegenden Entwurfe eine Garantie übernommen werden soll, sich im voraus nicht ermitteln läßt. Das hängt zunächst davon ab, ob überhaupt und in welchen Provinzen Renten-Banken werden zu Stande kommen. Ferner wird sich die Summe des Gesamtkapitals, wenn sie auch wirklich mit großen Kosten ermittelt werden sollte, immer nur approximativ bestimmen lassen, und in jedem Augenblick kann sich dieselbe wieder ändern, wie z. B. bei jeder Ablösung von Reallasten. Es wird also ein sicheres Resultat nicht erzielt werden können, diese Ermittlung würde aber zum Theil ganz unnütz sein, weil, wie schon anderweitig erwähnt, wahrscheinlich nicht in sämtlichen Provinzen der Monarchie Rentenbanken werden errichtet werden. Es ist namentlich von einem Abgeordneten der Ritterschaft aus der Provinz Brandenburg erklärt worden, daß nur in einem kleinen Theile der Provinz solche Banken entstehen würden. Ich finde aber auch ferner keine Gefahr für die Staatskasse darin. Schließlich will ich noch bemerken, daß das Gouvernement nur im Interesse des Landes diesen Vorschlag gemacht hat, wie allseitig schon anerkannt worden ist. Auch ohne Staats-Garantie ist, wie gezeigt, genügende Sicherheit vorhanden; diese soll ja nur hauptsächlich dazu dienen, den Rentenbriefen einen festen und sicheren Cours bei der Börse zu verschaffen. Einen Aufschub, um den Gesamtwert aller solcher Reallasten zu ermitteln, um dann nach vier Jahren, wo der Vereinigte Landtag wieder zusammentreten soll, diese Sache abermals zur Beschlussnahme vorzulegen, halte ich hiernach nicht für begründet.

Marschall: Falls der Abgeordnete Knoblauch eine persönliche oder ein auf ein Faktum sich beziehende Bemerkung zu machen hat, so werde ich ihm außer der Reihe das Wort geben.

Abg. Knoblauch: Auf die Bemerkung des königl. Herrn Kommissars, daß die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bei den bisher ertheilten Garantien nicht das geringste Bedenken gehabt habe, erlaube ich mir meinerseits zu erklären, daß die Haupt-Verwaltung nie in den Fall gekommen ist, deshalb befragt zu werden und sich darüber zu äußern, ausgenommen in einem einzigen Falle, wo ihre Mitwirkung wirklich in Anspruch genommen worden ist. Bei dieser Gelegenheit hat sich jedoch gezeigt, daß verschiedene Meinungen in ihrer Mitte obwalten. Welche Verschiedenheit der Meinungen außerdem hervorgetreten wäre, wenn jene Verwaltung auch noch bei anderen Veranlassungen befragt worden, darüber gebührt mir kein Urtheil. Ich meines geringen Theils muß aber erklären, daß ich in meinem Gemüthe tief bewegt worden bin, seitdem ich durch die Erklärung des königl. Herrn Kommissars am Schluß der gestrigen Sitzung gehört habe, daß auch jetzt, nachdem Se. Majestät der König den Vereinigten Landtag berufen und ihm die Befugnisse der Reichsstände in dieser Beziehung beigelagt haben, daß also auch künftig noch ein Unterschied gemacht werden soll zwischen Staats-Garantie und Staatsschulden. Darlehne sind nur eine Unterabtheilung von Staatsschulden, welche überhaupt ohne Mitwirkung von Reichsständen nicht gemacht werden dürfen. Garantien gehören aber meinem Rechtsgefühl nach und nach dem Urtheil vieler Rechtskundigen unzweifelhaft in die Kategorie der Schulden. (Bravo!) Wenn also auch jetzt, nachdem auf den Vereinigten Landtag die Befugnisse der Reichsstände in der erwähnten Beziehung übergegangen sind, der Unterschied zwischen Staats-Garantien und Staatsschulden fort-dauert, so gestehe ich, ohne mich meines Theils auf die Gesetze selbst näher einzulassen, wozu sich später Gelegenheit darbieten wird, daß für mich alsdann der wesentlichste Anhaltspunkt zum Verständniß sowohl des Staatsschulden-Gesetzes vom Jahre 1820, als des allerhöchsten Patents vom 3. Februar v. J. verloren geht. Mich daher gegen alle Konsequenzen, welche aus den aufgestellten Unterscheidungen hergeleitet werden könnten, zu verwahren, halte ich für eine Gewissenspflicht.

Landtags-Kommissar: Ich habe nur mit wenigen Worten zu erwidern, daß ich ausdrücklich gesagt habe, daß Garantien Schulden-Verpflichtungen seien, daß aber von Schulden im Gesetz kein Wort stehe, sondern von Darlehen, und daß der Staat alle Tage in dem Fall gewesen ist, Schulden-Verpflichtungen einzugehen, ohne Einwilligung der Verwaltung der Staatsschulden, und daß er auch künftig in denselben Fall kommen wird,

ohne Zustimmung der Stände, weil zwischen Schulden und Darlehen ein wesentlicher Unterschied ist und im Gesetz nur das Wort „Darlehen“, aber nicht das Wort „Schulden“ vorkommt.

Abg. Krause: Wenn es auf die Frage ankommt, ob dem armen Bauernstande eine Erleichterung zu Theil werden solle, so muß ich die Frage mit Ja beantworten, und zwar um so mehr für diejenigen, die in der Uebersicht des Finanz-Etats mit dem Namen „geringer Bauernstand“ bezeichnet sind und in der vierten Steuerstufe 4 Millionen Klassensteuer bezahlen. Sie befinden sich in einer Lage, daß sie wirklich Hilfe verdienen. Die Landrenten-Bank soll das Mittel dazu hergeben. Die Frage wird die sein: Auf welche Art muß die Rentenbank eingerichtet werden, damit den Leuten ein wirklicher Nutzen geschieht? Ich halte dafür, sie liegt darin, wie man die Rente kapitalisirt. Ich bin der Meinung, wenn man die Rente von 10 bis 20 Rthlr. kapitalisirt, wie in Paderborn, wo $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen genommen werden, daß dann geholfen wird. Wenn sie aber so kapitalisirt wird, wie gestern gesagt wurde, nämlich zum 25fachen Ablösungsfuß, so wird damit den Leuten nicht geholfen. Sie werden dann dasselbe bezahlen, was sie jetzt bezahlen. Ferner muß ich die Frage aufwerfen: Wem wird die Garantie zukommen? Doch wahrscheinlich nur den Berechtigten, gewiß nicht den Rentenzahlern. Hat aber ein Renten-Berechtigter viel inexistible oder nicht beibringliche Renten und er beabsichtigt auf diese Landrenten-Bank ein Manöver zu machen, so wäre das keine üble Speculation. Wenn z. B. Jemand überbürdete Häusler hat, die vielleicht ein bis zwei Morgen schlechtes Land besitzen, dafür jährlich 4 bis 6 Rthlr. Grundzinsen zahlen müssen, außerdem vielleicht noch 50 bis 100 Tage Robothdienste unentgeltlich leisten und oft noch 10 bis 20 Stück Garn unentgeltlich spinnen sollen, so wäre es gewiß eine gute Speculation, dafür einen Rentenbrief von 200 bis 300 Rthlr. zu erhalten. Ich kenne viele dergleichen Verhältnisse, wo die Rente sehr schön auf dem Papiere steht, aber wenig davon in die Taschen der Berechtigten kommen kann. Ob eine Staatsgarantie in allen Fällen nöthig sein wird, bezweifle ich. Auf Bauergüter von 100 und mehreren Morgen, auf Ackerparzellen, die in leistungsfähigem Zustande sind, wird die Garantie wahrscheinlich niemals verlangt, es kann also von diesen, meiner Ansicht nach, nicht die Rede sein. Sie werden bloß hier mit eingeschlossen, weil sie einmal zu dem sogenannten Bauernstande gehören. Betrifft es aber solche Güter, die nicht zahlungsfähig sind, so hieße es, Holz in den Wald tragen. Dann würde ich darauf antragen, daß diese mit den Berechtigten sich vereinigen, die Leistungsfähigkeit mit der Last zusammensetzen und sich erst darüber vergleichen. Zum Schlusse muß ich noch etwas erwähnen. Es hat eine Konferenz in der Provinz Schlesien, in Breslau, stattgefunden. Dazu sind eingeladen worden — wer? weiß ich nicht, aber daß Niemand von Seiten der Landgemeinden eingeladen worden, das weiß ich (Gelächter, große Heiterkeit.) Meine Herren, ich muß bekennen, daß ich mich nicht gerade darüber betrübt habe, aber noch weniger ist es lächerlich, wenn die Ritterschaft in jeder Beziehung die Landgemeinden nicht beachtet. (Zeichen des Mißfallens.)

Marshall: Davon ist nicht die Rede.

Abg. Krause: Gut, aber es gehört zu meinem Antrage.

Marshall: Wollen Sie zu Ihrem Antrage kommen?

Abg. Krause: Meine Erklärung ist daher die: Ist die hohe Versammlung der Meinung, für nicht zahlungsfähige Besitzer aus der Staatskasse Zuschüsse für die Berechtigten zu erbitten, und kann die Staatskasse diese ohne Schwierigkeit leisten, so stimme ich für die Unterstützung. Für größere Gutsbesitzer und solche, welche die Renten mit Leichtigkeit aufbringen, bedarf es keiner Garantie des Staates, sondern nur der Anknüpfung, wie bei den Pfandbriefen, das ist meine Meinung.

Abg. Dittrich: Meine Herren, ich erlaube mir einen Abänderungsvorschlag zu machen, in der Absicht, von dem Felde der Theorie, auf welches wir bei dieser Frage gerathen zu sein scheinen, wenn möglich zum grünen Baume des Lebens zurückzukehren. Zuwörderst muß ich ebenfalls erklären, daß ich mit derjenigen Ansicht, welche der königliche Herr Kommissarius in Beziehung auf Darlehen und Schulden ausgesprochen hat, nicht einverstanden sein kann. Ich halte Darlehn und Schuld hier für identisch, und zwar darum, weil der Ausdruck Darlehn sich auf den Berechtigten, den Gläubiger bezieht, Schuld aber auf den Verpflichteten. Deshalb glaube ich, daß die Worte Darlehn und Schuld hier dieselbe Bedeutung haben. Hier von abgesehen, mache ich folgenden Abänderungsvorschlag. Ich schlage vor, S. 15. in der fünften Zeile von unten den Antrag, von dem Worte „Verpflichtungen“ anfangend, dahin zu ändern: Die Staatskasse vorläufigweise eintreten; der etwaige Voranschuß der Staatskasse aber binnen längstens zwei Jahren von der betreffenden Provinz ersetzt werden muß, und daß zu dem Zwecke die Repartitions-Grundzüge über Wiedereinzahlung des Vorschusses in dem Reglement der betreffenden Provinz festgesetzt werden, daß endlich sowohl dem Vereinigten Landtage, als auch dem betreffenden Provinzial-Landtage, bei dem nächsten Zusammentritte der Nachweis vorgelegt werde, darüber, welche Garantien der Staat gegeben hat, welchen Erfolg solche herbeigeführt haben, und wie sie nach und nach erlöschen.

Marshall: Es fragt sich, ob der gemachte Vorschlag die gesetzliche Unterstützung von 24 Mitgliedern findet? (Wird unterstützt.) Er wird zur Abstimmung kommen, falls nicht mehrere Antragsteller die Abänderungsvorschläge eingebracht haben, vorher sich über ihre Anträge vereinigen, wie später sich ergeben wird.

Abg. Camphausen: Wir haben mehrere Begriffsbestimmungen über die Worte Garantie, Schulden und Darlehn vernommen. Ich glaube, die Versammlung darf sich dazu Glück wünschen, indem dadurch eine Veranlassung gegeben sein wird, in der Berathung, die bereits mit einer gewissen Feierlichkeit angekündigt worden ist, zu einer näheren Feststellung dieser verschiedenen Begriffe zu gelangen. Die Verhandlungen über den vorliegenden Vorschlag haben so lange gedauert, daß es befremdend sein würde, wenn nicht im Wesentlichen schon das, was zur Sache zu sagen ist, bereits gesagt wäre. Auch würde ich auf das Wort verzichtet haben, wenn nicht ein Punkt, den gestern ein verehrtes Mitglied von Westphalen hervorgehoben hat, später einigen, wenn auch nur geringen Widerspruch gefunden hätte, und wenn nicht dieser Punkt einer wiederholten und erweiterten Entwicklung bedürftig wäre. Ich meine den Umstand, daß zu der Anstalt, die sich einer ziemlich allgemeinen Anerkennung bei der Versammlung zu erfreuen hatte, die Garantie des Staats

nicht erforderlich ist, also auch, wenn sie nicht erforderlich ist, die Ausföhrung des Planes von der Zustimmung zu einer Garantie seitens der Stände nicht abhängig sein kann. Wenn es richtig wäre, daß die Garantie des Staats für die Gründung solcher Institute nicht erforderlich sei, dann ist wohl zu berücksichtigen, daß es keinesweges gleichgültig sei, ob eine solche Garantie geleistet werde. Es sind schon der Fall eines ausbrechenden Krieges und die Folgen eines solchen Krieges hier angeführt worden, und ich mache insbesondere darauf aufmerksam, daß, wenn das Land von solchen großen und allgemeinen Leiden getroffen wird, auch das Recht und die Billigkeit fordert, daß dann jeder seine Lasten trage, daß wie der Grundeigenthümer, wie der Inhaber der Staatsschuldsscheine, auch der Inhaber der Rentenbriefe gleich jedem Kapitalisten dadurch getroffen, und daß nicht gegenwärtig ein Dokument geschaffen werde, wodurch dem Inhaber des Rentenbriefes allein das Privilegium zustände, wegen der etwa ausbleibenden Zinsen neue Forderungen an den Staat zu erhalten. Es ist zweitens die Gewährung der Garantie nicht gleichgültig wegen des Credits des Staates. Wenn man mir sagt, daß der Anspruch an den Staat nicht wahrscheinlich sei, daß im Königreiche Sachsen — ich glaube während 10 Jahren — nur 70 Rthlr. ausgefallen seien, so ist dies ein Grund für mich, die Garantie nicht zu leisten, nicht aber ein Grund dafür, sie zu leisten; ein Grund dafür, daß sie nicht erforderlich ist. Ob es unwahrscheinlich, daß die Garantie des Staates in Anspruch genommen werde, das ist für den Kredit des Staates ziemlich gleichgültig; man kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß, wenn der Staat in die Lage kommt, auf andere Weise seinen Kredit in Anspruch zu nehmen, dann diese Garantie ihm für voll angerechnet wird. Wenn ich daher der Ansicht bin, daß kein Grund vorliege, in der Sache selbst eine Garantie des Staates zu beantragen, so bedaure ich dennoch, daß nicht gestern der Herr Landtags-Marschall die Frage über die Anerkennung der Möglichkeit, die er zu stellen im Begriff war, wirklich zur Abstimmung gebracht hat, und ich hoffe, daß er heute noch Veranlassung dazu geben werde, um so mehr, als die Regierung nicht verhindert ist, unter Entwerfung eines vollständigen Planes die Sache selbst ins Leben zu führen, ohne die Garantie des Staates und ohne Garantie der Provinzen.

Abg. Graf von Schwerin: Meine Herren! als ich mir gestern das Wort erbat, geschah es in der Absicht, dasjenige Moment in die Diskussion hineinzuziehen, was mich hauptsächlich bestimmt, mich gegen das Votum der Abtheilung auszusprechen. Es ist das politische Moment. Inzwischen hat der Abgeordnete der Ritterschaft von Westphalen auch dies Moment auf sehr prägnante Weise in seiner meisterhaften Rede bereits zur Genüge ins Klare gestellt, ich bin nämlich der Ueberzeugung, daß man sich hauptsächlich um deswillen gegen das Votum der Abtheilung erklären muß, weil ich unsere Verfassung noch nicht in der Weise für konsolidirt erachten kann, um ein Vertrauensvotum dem Gouvernement abzugeben. Für ein Vertrauensvotum muß ich es aber erachten, wenn ich Garantie übernehme, ohne irgendwie den Betrag der Summe zu kennen, für welche ich Garantie leisten soll. Ich enthalte mich in Bezug auf die Erörterung, welche das Mitglied von Westphalen gemacht hat, eines weiteren Eingehens darauf und bemerke nur noch, der Meinung des Herrn Marschalls entgegen, daß er mir damit vollständig bei der Sache zu sein schien, indem er mich der Mühe überhoben hat, die Gründe auszuführen, die mein Votum wesentlich bestimmen. Nur noch mit einem Wort sei mir erlaubt, auf die Erklärung zurückzukommen, die wir von dem Herrn Kommissar gestern am Schluß der Sitzung vernommen haben. Der Herr Kommissar hat anerkannt, daß Garantie eine Bürgschaft, und weil es eine Bürgschaft, auch eine Schuld sei. Er hat aber die Meinung ausgesprochen, es sei um deswillen noch kein Darlehen, und es könne daher die Regierung selbstständig solche Schulden übernehmen, ohne die Stände darüber zu befragen. Ich erlaube mir, den §. 2 des Staatsschulden-Gesetzes ihrer Erwägung anheimzugeben. In dem ersten Satz wird der Staatsschuldenetat für alle Zeiten für geschlossen erklärt, und es darf kein Staatsschulden-Dokument darüber hinaus ausgestellt werden. Der zweite Satz sagt, nur in dem Falle, wenn die Stände ihre Zustimmung geben, kann von diesem Punkt abgewichen und über den jetzigen Etat hinaus Schulden gemacht werden. Es scheint mir hiernach ganz unzweifelhaft, daß die Regierung oder das Gouvernement aus eigener Machtvollkommenheit durchaus nicht berechtigt ist, ohne Zustimmung der Stände eine Garantie zu übernehmen. Meine Herren! Ich kann es sehr wohl verstehen, wenn man sagt: in früherer Zeit, bei Gelegenheit der Prämien-Anleihen der Seehandlung und Uebernahme der Garantie für die Bankgeschäfte war es nothwendig, solche Garantien zu übernehmen, weil keine Stände da waren und das Staats-Interesse es erforderte, mußte man es thun; ich bin vom ständischen Standpunkte aus der Meinung, daß man ruhen lasse, was da hinten liegt, und sich strecke nach dem, was vor uns liegt. Aber keine Macht der Erde wird mich bewegen und es vermögen, meine Zustimmung zu der Meinung zu erhalten, jene Operationen seien innerhalb der Grenzen des Gesetzes vom 17. Januar 1820 geschehen. Ich werde dagegen protestiren, so lange ich meine Stimme hier in diesem Saale erheben kann, daß, nachdem der Vereinigte Landtag ins Leben gerufen ist, der Staat Garantien zu übernehmen befugt sei, ohne Zustimmung der Stände.

Landtags-Kommissar: Ich habe bereits geäußert, daß diese Frage ausgelegt bleiben müsse bis zu der Zeit, wo darüber hier von Grund aus verhandelt werden soll und verhandelt werden wird; ich werde mich deshalb hier nicht zum zweiten- oder drittenmale darüber äußern müssen.

Abg. v. Mantuffel: Ich weiß nicht, meine Herren, wann die nächsten Provinzial-Landtage zusammentreten werden. Möglicherweise im nächsten Winter. Dann könnte die Provinz Schlesien der Wohlthat der Landrenten-Bank im Frühjahr sich erfreuen. Ich glaube nicht, daß es in dem Wunsche der Versammlung liegen wird, daß wir im nächsten Frühjahr wieder hier sitzen, und wenn das nicht der Fall ist, so setzt man die Provinz Schlesien in die Nothwendigkeit, länger zu warten, als nothwendig. Meine Herren! Lassen Sie uns, darum wollte ich Sie bitten, die Frage so einfach, so offen nehmen, wie die königliche Regierung sie uns hingegeben hat. Die königliche Regierung fragt: Soll dem Wunsche der Provinz Genüge geschehen? Antworten wir darauf, ich finde kein Bedenken, mit eben so offenem „Ja“. Ich glaube, es ist eine große Sache, die wir eringen, gegen das kleine Opfer, das wir möglicherweise dafür bringen können.

Abg. Lensing: Ich halte den Gegenstand unserer Berathung, namentlich die Errichtung von Landrenten-Banken zur Ablösung der Reallasten, für sehr wichtig. Ich halte die Errichtung von Renten-Banken aber auch für nützlich. Ich halte sie für so nützlich, daß ich wünschen muß, daß sie sich nicht bloß auf die bäuerlichen Grundstücke beschränken, sondern ausdehnen möge auf alle Grundstücke, die mit Rentenlasten beschwert sind. Ich halte sie für nützlich für den Berechtigten, weil er durch die Aufopferung eines geringen Prozententheils, statt einer Masse unzüglbarer Renten, in den Besitz einer auf jenen Inhaber lautenden Urkunde kommt, die er jeden Augenblick verwerthen darf. Ich halte sie nützlich für die Verpflichteten, weil sie, ohne die Last des Verpflichteten zu vermehren, einen Tilgungs-Fonds bilden, der, wenn auch spät, doch endlich dahin führen muß, das Grundeigenthum von diesen Lasten zu befreien. Ich halte sie für nützlich für den Staat, weil vor Allem dadurch der Unterschied zwischen Berechtigten und Verpflichteten aufgehoben wird und also alle Klassen der Staatsbürger desto enger zu einem Preussischen Volke vereinigt werden. Die königliche Proposition stellt nun an uns die Forderung, die Ertheilung einer Garantie von Seiten des Staats zu dem erwähnten Zweck in Erwägung zu nehmen und darüber uns zu erklären. Ich muß erklären, daß sich meine früheren Bedenken nunmehr zu der festen Ueberzeugung bei mir umgewandelt haben, und daß ich glaube, daß es von nun an Pflicht für uns ist, es offen auszusprechen, daß wir für jetzt zu einer solchen Garantie unsere Zustimmung nicht ertheilen können.

Abg. v. Massow: Ich verzichte auf das Wort.

Marshall: Der Abgeordnete Mevissen hat das Wort. (Vielfacher Ruf: Abstimmung! Abstimmung!) Haben Sie gegen die Abstimmung etwas zu erinnern?

Abg. Mevissen: Ich bitte also zu fragen, ob die Versammlung die Abstimmung wünscht.

Graf v. Arnim: Ich glaube nicht, daß die Sache ganz reif zur Abstimmung ist.

Abg. Mevissen: Ich muß nothwendig auf Sache eingehen, da hier mehrere Argumente vorgebracht sind, die noch nicht ihre Erwiderung gefunden haben.

Abg. v. Thadden (vom Platz): Ich muß die geehrten Redner, die noch sprechen wollen, bitten, sich etwas kurz und inhaltsreich zu fassen, wir bekommen sonst den Regensburger Reichstag! — und laufen Gefahr, die Periodizitätsfrage dadurch zu erledigen, daß wir uns für permanent erklären müssen!

Abg. Mevissen: Ich muß bitten, mir zu erlauben, in der mir angemessenen scheinenden Weise dasjenige vorzutragen zu können, was ich vorzutragen habe. Ich erlaube mir jetzt zur Sache überzugehen. Ich habe mir schon gestern erlaubt zu entwickeln, für wie nützlich, wie segensvoll für die Wohlfahrt einer großen Zahl von Staatsbürgern ich das Institut, dessen Proposition an Sie gelangt ist, erachte, wie dankbar ich anerkenne, daß die hohe Regierung die Initiative ergriffen hat, um durch Beihilfe des Staats-Kredits den Kredit der kleineren Grundbesitzer zu unterstützen. Wenn ich gleichwohl heute mich gedrungen fühle, dagegen mich zu erklären, daß der gegenwärtig hier Vereinigte Landtag in dieser Session die beanspruchte Garantie übernehme, so geschieht es mit dem tiefen Bedauern eines Mannes, der ein hohes Gut, das ihm geboten wird, ablehnen muß, weil er in Verhältnisse sich gestellt findet, die ihm die Annahme nicht erlauben. Dieses Bedauern begründe ich zunächst in der gegen früher Gesetze und Verfassungen eingezogenen Rechtsphäre, welche dieser Versammlung angewiesen ist, und in Beziehung auf welche der Abgeordnete der westphälischen Ritterschaft sich gestern so beredt, so ganz in meinem Sinne ausgesprochen hat. Ich begründe dieses Bedauern zweitens noch in dem Umstande, daß diese enge Rechtsphäre durch die gestrigen Worte des Königl. Kommissars eine abermalige Beschränkung erfahren hat. (Murren.) Wenn ich vorher sagte, daß ich dem Vereinigten Landtage in seiner gegenwärtigen Session nicht die zur Errichtung von Rentenbanken erforderliche Garantie des Staates zu bewilligen im Fall sein werde, so leitete mich dabei, außer den bereits angeführten Gründen, noch die Erwägung, daß ich diese Maßregel für nicht hinreichend vorbereitet erachte, daß Ihnen ein Gesetz vorliegt, dessen Umfang, dessen Tendenz Sie nicht zu überschauen vermögen. (Große Aufregung in der Versammlung. Läuten des Marshalls mit der Glocke.)

Marshall: Vorsitzender in dieser Versammlung kann nur Einer sein, und dieser Eine ist nicht im Stande und auch nicht berechtigt, seine Functionen an Andere zu übertragen; sie sind nur von mir auszuüben. Ich habe dem Redner das Wort ertheilt, und es kann ihm von der Versammlung nicht genommen werden.

Abg. Mevissen: Ich verzichte auf eine Entwicklung der Gründe, die mir die Proposition der Regierung in ihrer heutigen Fassung unreif erscheinen lassen und schließe mich im Wesentlichen dem Amendement an, was der Abgeordnete Graf von Helldorff entwickelt hat, und wünsche, daß der Beschluß über die für Rentenbanken und gleichartige Institute zu bewilligende Garantie des Staates erst dann gefaßt werde, wenn er durch die nöthigen Ermittlungen des Gouvernements hinreichend vorbereitet sein und durch eine vorgängige Berathung der Provinzialstände die nöthige Unterlage gewonnen haben wird.

Marshall: Also eine Zustimmung zu dem Abänderungs-Vorschlage des Grafen v. Helldorff? Wir kommen jetzt zur Abstimmung, wobei ich vorausschicke, daß nach meiner Meinung diejenigen Redner die sich noch um das Wort gemeldet haben, sich nicht für beeinträchtigt ansehen können. Vorher haben wir zu vernehmen, was noch weiter als Abänderungs-Vorschlag angekündigt ist. Es sind dies Abänderungs-Vorschläge des Grafen Arnim und des Fürsten Lichnowsky.

Referent: Es versteht sich von selbst, daß die Frage über die Staats-Garantie die eigentliche Vorlage der Abstimmung ist, die der Möglichkeit kann eben sowohl mit der Hauptfrage vereinigt, als an sich gestellt werden.

Abg. Graf v. Schwerin (vom Platz aus): Ich halte dafür, daß eine solche Frage gar nicht gestellt werden kann, eben weil die Möglichkeit gar nicht in Frage ist. Wir berathen über die Proposition wegen der Uebernahme einer Garantie von Seiten des Staates. Ob die Renten-Anstalt an und für sich nützlich ist oder nicht, ist ein Gegenstand, der zur Berathung nicht vorliegt. Es kann deshalb nur gefragt werden, ob die hohe Versammlung

geneigt sei, die Uebernahme einer Garantie von Seiten des Staates zu genehmigen.

Marshall: Was von mir in Beziehung auf die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der ersten Frage gesagt ist, schließt keinesweges aus, daß späterhin auf den Haupt-Gegenstand, oder mit anderen Worten, auf den Haupt-Antrag der Abtheilung eine Frage gerichtet werde. Die Abtheilung hat den Antrag in einen gefaßt, es steht aber nichts entgegen, daß dieser Antrag getheilt werde, da zumal die Abtheilung selbst, hier vertreten durch den Referenten, sich damit in voller Uebereinstimmung befindet, und überhaupt muß doch anerkannt werden, daß die Fragestellung ganz vorzüglich hervorgehen muß aus der Berathung selbst. Was also in der Berathung selbst einen nicht zu verkennenden Stoff für eine Fragestellung gegeben hat, muß doch auch seine Berücksichtigung in sofern finden, daß die Frage nun wirklich gestellt wird.

Eine Stimme: Ich schließe mich ganz und gar der Ansicht des Abgeordneten aus Pommern an. Sollte die Frage so gestellt werden, wie es der Herr Marshall beabsichtigt, so würde das darauf hinausgehen, die Motive festzustellen, die Jeder hat. Das halte ich nicht für zulässig, ich protestire gegen diese Frage.

Abg. v. Weltheim: Uns liegt die Frage von der Möglichkeit des Instituts im Allgemeinen nicht vor, sondern pure die Frage von der Möglichkeit der Staats-Garantie.

Mehrere Stimmen: Ja!

Marshall: Es wird in diesem Augenblicke das Angemessenste sein, wenn wir diejenigen Amendements, die noch angekündigt sind, vernehmen, und zwar zunächst das des Herrn Grafen von Arnim.

Graf v. Arnim: Gestern bereits hat sich die Ansicht, wie ich glaube, überwiegend geltend gemacht, daß das Institut der Landrenten-Bank wesentlich verschieden aufzufassen sein wird, je nach den verschiedenen Umständen, die in einzelnen Provinzen vorwalten. Ich glaube also, daß jedes Statut einer Landrenten-Bank, wenn es wirklich in vielen, in allen Provinzen zur Reife käme, Modalitäten enthalten kann in seinen Einzelheiten, die von einander abweichen, und ich glaube deshalb, daß es zunächst den Provinzen überlassen werden muß, dieses Institut ins Leben zu rufen und es auf die Weise zu begründen, wie es den Verhältnissen der Provinz angemessen erscheint. Die Initiative wird also durch eine Proposition des Gouvernements an die einzelnen Provinzen zu nehmen sein. Das ist der Weg, den ich für die Vorbereitung der Sache als den nothwendigen erkenne. Aus demselben Grunde aber glaube ich, daß auch die Garantie, von der es sich hier handelt, prinzipaliter von den Provinzen übernommen werden muß. Ich würde also so procediren: Die Provinzial-Stände würden den Vorschlag entgegennehmen, welcher möglichst mit einzelnen Eingefessenen vorberathen sein muß, wie dies bereits in Schlessen stattgefunden hat; das Gouvernement würde also diesen Vorschlag in Form einer Proposition an den Provinzial-Landtag bringen; dieser würde sich über das Gesetz erklären, wobei jedoch die Leistungen des Verpflichteten in keiner Weise auch nur um einen Pfennig erhöht werden können, und wobei es nöthig ist, daß die Berechtigten den unvermeidlichen Verlust in Bezug auf den geringeren Cours willig übernehmen, welcher jetzt dadurch herbeigeführt ist, daß die großen Kapitalien der Nation zum großen Theil zu nützlichen Unternehmungen angelegt sind und erst wieder durch die Ansammlung des Arbeits-Ueberschusses ersetzt werden müssen. Der Landrenten-Brief würde dann, als erste und sicherste Hypothek, wenn ich so sagen soll, ein spezielles Pfand in dem Grundstück haben, auf welchem die Last ruht; gerade wie unsere Pfandbriefe das Pfand haben in dem Rittergute, auf welches sie eingetragen sind. Das Institut wäre ein Provinzial-Institut, die Provinz haftere mit der Landrenten-Bank für die pünktliche Verzinsung der Rentenbriefe und für ihre successive Einlösung. Hiermit, ist von manchen Seiten behauptet worden, sei es genug; das würde den Renten-Briefen eine vollkommene Sicherheit, einen vollkommenen genügenden Cours geben. Ich glaube, daß diese Renten-Briefe in Schlessen, in der Mark u. s. w. Geltung finden können, aber ich glaube nicht, daß, wenn diese Renten-Briefe in London, Hamburg oder Paris vorgebracht würden, und es wäre keine Erklärung von Seiten des Staates in Bezug auf die Sicherheit vorhanden, sie den Cours erreichen werden, der nöthig ist, wenn die Sache ins Leben treten soll. Zu dem Ende halte ich eine Garantie des Staates für nöthig; ich glaube aber, sie muß, statt prinzipaliter einzutreten und nur auf die Provinzen zurückzugreifen, zuerst von der Provinz und dann subsidiarisch von der Staats-Kasse übernommen werden.

Ich glaube aber ferner, daß es wird genügen, wenn der Staat sich nicht irgendwie mit dem Kapital befaßt, sondern mit der Staatskasse nur die Garantie für die Zinsen übernimmt. Es ist mir nicht bewußt, daß in diesem Saale etwas gesagt wäre, was einem solchen Vorschlage direkt entgegen wäre. Man hat anerkannt, daß die Zustimmung zur Garantie eben so nöthig, als gesetzlich zulässig sei, man hat ferner anerkannt, daß dies Institut, wenn es von den Provinzen für nöthig gehalten wird, in jeder Weise zu unterstützen sei, man hat keinen Zweifel gehegt gegen die Möglichkeit einer solchen Unterstützung des Staates. Ich trage deshalb dahin an, daß jede Provinz die prinzipale Garantie für die von der Rentenbank übernommene Verpflichtung trage, und daß die eventuelle Zinsengarantie des Staates eintrete bis auf Höhe von $3\frac{1}{2}$ pCt. des Kapitals der Rentenbriefe.

Marshall: Bei den natürlichen Schwierigkeiten, welche die Abstimmungen in der Versammlung haben, würde es sehr wünschenswerth sein, daß es sich noch weiter aufklärte, inwieweit der Vorschlag des Grafen von Arnim mit dem des Grafen von Helldorff übereinstimmt. Der Graf von Arnim hat ausgesprochen, daß er sich im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit dem Grafen von Helldorff befinde, und es würde zur Erleichterung der Abstimmung dienen, weiter klar zu stellen, wie weit beide Antragsteller sich in ihrer Ansicht vereinigen.

Abg. Graf v. Helldorff: Wenn ich aufgefordert werde, zu sprechen, so muß ich mich dahin erklären, daß ich eine Uebereinstimmung zwischen den beiden Vorschlägen nicht erblicken kann, und daß ich mich dem des Grafen von Arnim nicht anschließen kann.

(Fortsetzung folgt.)